

Rheinland-Pfalz



Lehrplan

für die Fachschule für Agrarwirtschaft Fachrichtung Weinbau und Oenologie

Herausgegeben am: 07.08.2003
Aktenzeichen: 945 D - 51324/35 FS11
Kennzeichnung: FS11

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

Inhalt	Seite
Vorwort	I
Mitglieder der Lehrplankommission	II
1. Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
2. Leitlinien des Bildungsgangs	6
3. Konzeption der Lernmodule	10
3.1 Lernmodulübergreifende Kompetenzen	
Methodenkompetenzen	13
Selbst- und Sozialkompetenzen	13
3.2 Lernmodulspezifische Kompetenzen (Fachkompetenzen)	
Lernmodul 1: Berufs- und Arbeitspädagogik	14
Lernmodul 2: Kommunikation und Arbeitstechniken I	16
Lernmodul 3: Kommunikation und Arbeitstechniken II	17
Lernmodul 4: Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache I	18
Lernmodul 5: Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache II	19
Lernmodul 6: Unternehmensanalyse I	20
Lernmodul 7: Unternehmensanalyse II	22
Lernmodul 8: Unternehmensführung I	23
Lernmodul 9: Unternehmensführung II	25
Lernmodul 10: Unternehmensumfeld I	27
Lernmodul 11: Unternehmensumfeld II	29
Lernmodul 12: Trauben erzeugen I	30
Lernmodul 13: Trauben erzeugen II	34
Lernmodul 14: Wein bereiten I	36
Lernmodul 15: Wein bereiten II	38
Lernmodul 16: Wein vermarkten I	40
Lernmodul 17: Wein vermarkten II	41
Lernmodul 18: Abschlussprojekt	43
Lernmodul 19: Regionalspezifisches Lernmodul	44
Lernmodul 20: Zusatzqualifizierendes Lernmodul	44
Wahlmodule	44
4. Anhang	
4.1 Hinweise zur Umsetzung der Lernmodule in Unterricht in der Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Weinbau und Oenologie	45
4.2 Leistungsfeststellung und Zertifizierung eines Lernmoduls	
Abschließende Leistungsfeststellung eines Lernmoduls	
Wiederholung eines Lernmoduls	
Befreiung vom Unterricht	
Abschlusszeugnis	46
4.3 Inhalte der Lernmodule im 1. und 2. Schuljahr	55
4.4 Arbeitsplan für Lernmodul 18	58

Vorwort

Mit Einführung dieses Lehrplans bestimmen erstmals Lernmodule die Struktur rheinland-pfälzischer Lehrpläne für die berufliche Weiterbildung in der Fachschule. Der damit verbundene Wandel von einer fachsystematischen zur handlungssystematischen Struktur vollzieht sich vor dem Hintergrund veränderter Arbeitsstrukturen in den Unternehmen: Erfolgreiche berufliche Tätigkeit erfordert hohe Flexibilität und eigenverantwortliches Arbeiten im Sinne gestiegener Qualitätsanforderungen.

Wesentliches Merkmal der neuen Fachschul-Lehrpläne ist die Auswahl und Ausrichtung unterrichtlicher Themen und Lerninhalte und der damit verbundenen Kompetenzen nicht mehr ausschließlich an wissenschaftlichen Disziplinen bzw. Teildisziplinen, sondern insbesondere an beruflichen Handlungsfeldern. Damit wird der Wandel von der Wissensvermittlung zur Kompetenzvermittlung deutlich. Ziel modularisierter Lehrpläne ist, die Handlungskompetenz der Fachschülerinnen und Fachschüler nicht nur in ihrem beruflichen Umfeld, sondern auch in ihrer privaten Lebensführung nachhaltig zu fördern. Dieser Paradigmenwechsel begann mit der Einführung von Lernfeldern in der Berufsschule.

Weiteres Kennzeichen der neuen Lehrpläne ist deren bewusst angestrebte Gestaltungsoffenheit. Durch die größere Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lerngruppen wird die Entwicklung der gesamten Fachschule im Sinne einer Profilbildung deutlich gestärkt.

Allen, die an der Erarbeitung des Lehrplans mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Lehrplankommission, die den Mut besessen haben, sich auf dieses neue curriculare Gestaltungsprinzip bei ihrer Arbeit einzulassen. Ich bin überzeugt, dass der Lehrplan ein wichtiges Instrumentarium ist, die Qualität des Unterrichts zu steigern und die Fachschule attraktiver und erwachsenengerechter zu machen.



Doris Ahnen

Mitglieder der Lehrplankommission

Wolfgang Altenhöfer	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Berufsbildende Schule, Brodenheck 3, 54534 Bitburg
Helmut Caspary	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
Friedhelm Dietrich	Monzinger Straße 6, 55566 Bad Sobernheim
Frank Doka	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, Berufsbildende Schule Wormser Straße 111, 55276 Oppenheim
Otto Doppler	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, Berufsbildende Schule Breitenweg 71, 67435 Neustadt
Alfred Fischer	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, Berufsbildende Schule Breitenweg 71, 67435 Neustadt
Dr. Ewald Heinz (Federführung)	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft und Weinbau, Berufsbildende Schule, Bildungszentrum Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Ernst-Ludwig Hettich	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft und Weinbau, Berufsbildende Schule, Bildungszentrum Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Dr. Bernd Husse	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, Berufsbildende Schule Egbertstraße 18/19, 54295 Trier
Karl-Theodor Jung	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, Berufsbildende Schule Wormser Straße 111, 55276 Oppenheim
Dieter Kleine	Pädagogisches Zentrum, Europaplatz 7-9 55543 Bad Kreuznach
Hans-Willi Knodel	Lindenstraße 30, 55452 Windesheim
Norbert Milbert	Neuscheuerhof, 64673 Bauler
Dr. Edgar Müller	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft und Weinbau, Berufsbildende Schule, Bildungszentrum Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Michael Pape	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Berufsbildende Schule, Von-Braun-Straße 1 67657 Kaiserslautern
Dr. Rolf Paulus	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft und Weinbau, Berufsbildende Schule, Bildungszentrum Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Dr. Bernd Prior	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, Berufsbildende Schule Wormser Straße 111, 55276 Oppenheim
Werner Riedel	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, Berufsbildende Schule Breitenweg 71, 67435 Neustadt

Dr. Gerd Scholten Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, Berufsbildende Schule
Egbertstraße 18/19, 54295 Trier

Dr. Wilfried Zipse Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, Berufsbildende Schule
Egbertstraße 18/19, 54295 Trier

Unterstützt wurde die Lehrplankommission von

Udo Bamberger Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft und Weinbau, Berufsbildende Schule, Bildungszentrum
Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach

Bernd Burghardt Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft und Weinbau, Berufsbildende Schule, Bildungszentrum
Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach

Dr. Theo Müller Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, Berufsbildende Schule
Egbertstraße 18/19, 54295 Trier

1. Vorgaben für die Lehrplanarbeit

Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage für diesen Lehrplan bildet die Fachschulverordnung vom 19. Dezember 2003 (Amtsblatt 3/2004, S. 102 ff.) in ihrer letzten Fassung.

Der erfolgreiche Besuch der Fachschule

- führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fortbildung mit dem Ziel, Fachkräfte zu Leiterinnen und Leitern agrarwirtschaftlicher Betriebe und Unternehmen zu qualifizieren
- qualifiziert für Tätigkeiten auf mittlerer Führungsebene im agrarwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich
- ermöglicht Einzel- und Zusatzqualifikationen der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie den Erwerb der Fachhochschulreife (§ 2 LVO - FS)
- berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz (§§ 8 (6) SchulG¹ und 16 ff. LVO - FS)
- befähigt Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung, die aufgrund des permanenten technischen und wirtschaftlichen Wandels veränderten und gestiegenen beruflichen Anforderungen zu bewältigen sowie eigenverantwortliche und selbstständige Tätigkeiten wahrzunehmen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule Agrarwirtschaft ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung

- Staatlich geprüfte Wirtschafterin / Staatlich geprüfter Wirtschafter, Fachrichtung Weinbau und Oenologie (§ 15 (1) LVO - FS, einjähriger Wirtschafterbildungsgang, § 3 (2) LVO)
- Staatlich geprüfte Technikerin / Staatlich geprüfter Techniker, Fachrichtung Weinbau und Oenologie (§ 15 (2) LVO - FS, zweijähriger Technikerbildungsgang, § 3 (1) LVO)

zu führen.

¹ KMK-Beschluss vom 5. Juni 1998 i. d. F. vom 22. Oktober 1999 findet Berücksichtigung.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Lehrplan geht von folgender Stundentafel aus:

Stundentafel für die Fachschule		
<i>Fachbereich</i>	Agrarwirtschaft	
<i>Fachrichtung</i>	Weinbau und Oenologie	
Lernmodule	Gesamtstundenzahl	
	1. Schuljahr	2. Schuljahr
A. Pflichtmodule		
I. Fachrichtungsübergreifender Bereich		
1. Berufs- und Arbeitspädagogik		120
2. Kommunikation und Arbeitstechniken I	40	
3. Kommunikation und Arbeitstechniken II		40
4. Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache I	40	
5. Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache II		40
II. Fachrichtungsbezogener Bereich		
6. Unternehmensanalyse I**	80	
7. Unternehmensanalyse II**		80
8. Unternehmensführung I**	120	
9. Unternehmensführung II ¹⁾ **		100
10. Unternehmensumfeld I	120	
11. Unternehmensumfeld II		80
12. Trauben erzeugen I*	300	
13. Trauben erzeugen II ¹⁾ **		120
14. Wein bereiten I**	320	
15. Wein bereiten II ¹⁾ *		380
16. Wein vermarkten I***	100	
17. Wein vermarkten II**		80
18. Abschlussprojekt		80
B. Wahlpflichtmodule²⁾	80	80
19. Regionalspezifisches Lernmodul		
20. Zusatzqualifizierendes Lernmodul		
Pflichtstundenzahl	1200	1200
C. Wahlmodule³⁾	200	200
*/**/**/ Fpr = Klassenteilung gem. Nr. 6 und 7 der VV über die Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 2. Juli 1999 in der jeweils geltenden Fassung		
¹⁾ Zwei dieser Lernmodule sind nach § 10 LVO für die Abschlussprüfung auszuwählen. ²⁾ Ein Wahlpflichtmodul pro Schuljahr wird in Absprache mit den Fachschülerinnen und Fachschülern festgelegt. ³⁾ Ein oder mehrere berufsbezogene Lernmodule können den Fachschülerinnen und Fachschülern nach den Möglichkeiten der Schule pro Schuljahr angeboten werden. Gem. §§ 16 ff. LVO können Fachschülerinnen und Fachschüler die Fachhochschulreife für ein Studium an Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland durch Zusatzunterricht erwerben. Gem. Fachschulverordnung führen die Lernmodule 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16 sowie ein Wahlpflichtmodul nach dem 1. Schuljahr zum Abschluss als Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin bzw. Staatlich geprüfter Wirtschaftler.		

Curriculare Rahmenbedingungen

Auf der Erfahrung mit dem bisher verbindlichen Lehrplan für die Fachschule für Weinbau/Kellerwirtschaft vom 15. Oktober 1997 wird aufgebaut. Außerdem findet die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, KMK-Beschluss vom 5. Juni 1998 i. d. F. vom 22. Oktober 1999, Berücksichtigung.

Die im Lehrplan ausgewiesenen Lernmodule, Handlungssituationen/Ziele und Kompetenzen sind für den Unterricht verbindlich. Die Reihenfolge ihrer Umsetzung während der Schulzeit bleibt der einzelnen Schule eigenverantwortlich überlassen.

In den ausgewiesenen Zeitansätzen für die Lernmodule sind die Zeiten für den Pädagogischen Freiraum und die Leistungsfeststellung enthalten.

Den Unterschieden in Vorbildung, Lernausgangslagen und Interessen der Fachschülerinnen und Fachschüler trägt der Lehrplan durch seine Konzeption als Offenes Curriculum Rechnung. Somit gehen die fachschulspezifischen Pädagogischen Freiräume, die den erwachsenen Schülerinnen und Schülern selbstgesteuerte, von den Lehrerinnen und Lehrern moderierte Lernprozesse ermöglichen, über die allgemeinen Regelungen zu „Pädagogischer Freiraum und schuleigene Schwerpunktsetzung“ (VV des MBWW vom 2. Juni 2000, Amtsblatt 12/2000, S. 420, insbes. Ziff. 1 und 2) hinaus.

Die Schule legt vor Beginn des Unterrichts die zeitliche Abfolge der Lernmodule über die Dauer des Bildungsgangs fest, wobei die vorgesehene Wochenstundenzahl einzuhalten ist. Die Festlegung wird in Abstimmung mit den Schulen vorgenommen, die innerhalb der Region Lernmodule mit gleicher Bezeichnung führen (§ 5 (1) LVO-FS).

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Arbeitspläne für den Unterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vom 30. April 1981 (Amtsblatt 12/1981, S. 291) verlangt als Planungshilfe für die Unterrichtsgestaltung das Erstellen eines Arbeitsplans auf der Grundlage des geltenden Lehrplans. Die Aufgabe der Bildungsgangkonferenz bzw. der einzelnen Lehrkraft besteht darin, im Hinblick auf die Lerngruppe und die Unterrichtszeit einen entsprechenden Arbeitsplan zu erstellen, der u. a.

- eine inhaltliche und organisatorische Zuordnung festlegt
- eine didaktische Konkretisierung ausweist
- Verknüpfungen mit anderen Lernmodulen, Handlungssituationen/Zielen und den verschiedenen Kompetenzen aufzeigt
- Zeitansätze vorsieht
- methodische Hinweise enthält
- Medien benennt
- sonstige Hilfen zur Umsetzung des Lehrplans in Unterricht anbietet.

Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich alle Lehrkräfte einer Klasse zu einem Team zusammenschließen und sich bezüglich Vorgehensweisen sowie modulübergreifenden Lehr-Lern-Arrangements bei der Realisierung der Handlungssituationen/Ziele gemeinsam abstimmen.

Die notwendige Koordination der Inhalte der einzelnen Lernmodule ist in den schulinternen Arbeitsplänen vorzunehmen. Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in bezug auf den Bildungsauftrag der Fachschule unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und umzusetzen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit und die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lern-Konzepts erfordert die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien. Eine auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit in komplexen, realitätsnahen Systemen zielende berufliche Weiterbildung ist nicht mehr allein mit Lehr-Lern-Situationen vereinbar, in denen möglichst effektiv in gegebenen Zeitrahmen bewährte berufliche Fertigkeiten begründet werden. Auch die Vermittlung einer Fülle an Detailwissen, das zudem nach Wissenschaftsgebieten bzw. Schulfächern von einander getrennt und damit von beruflichen Handlungsvollzügen losgelöst ist, erscheint hierfür unzureichend. Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz ist nicht durch ein lineares Abarbeiten des Lehrstoffes zu erreichen, sondern es gilt, die fachlich relevanten Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext zu stellen und aus diesem heraus mit den Lernenden zu erarbeiten und zu systematisieren.

Konkrete und zentrale Planungsgrundlage für die Umsetzung lernmodulorientierter Lehrpläne ist der Jahres- bzw. Bildungsgang-Arbeitsplan. Er dient der Planung und Kontrolle bei der Umsetzung des Lehrplans in Unterricht. In ihm sind die im Bildungsgangteam getroffenen Absprachen und Planungen zusammen gefasst. Die Reihenfolge der Lernmodule, die schwerpunktmäßig zu vermittelnden Kompetenzen, die Inhalte sowie die Zeitansätze werden den Lehrenden dort zugeordnet.

Das Erstellen eines Jahres- bzw. Bildungsgang-Arbeitsplans setzt zwingend die genaue Kenntnis der in den Lernmodulen ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte voraus. Nur dann ist es erst möglich, die entsprechenden Absprachen über Kompetenzen, Inhalte, Methoden und Zeiten der jeweiligen Lernsituationen zu treffen und insbesondere unnötige Doppelungen und Wiederholungen zu vermeiden. Dabei verlangt das Prinzip der Teilnehmerorientierung ein hohes Maß an Flexibilität bei der konkreten Ausgestaltung des vereinbarten Rahmens.

Die bei den einzelnen Lernmodulen, Handlungssituationen/Zielen und Kompetenzen angeführten Hinweise dienen als Orientierungshilfe für die Umsetzung des Lehrplans in Unterricht; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern verstehen sich als didak-

tisch-methodische Empfehlungen und geben z. B. bevorzugte Unterrichtsverfahren für exemplarisches Lernen oder geeignete Unterrichtshilfen/Medien an. Die Hinweisspalte soll der Lehrerin und dem Lehrer auch dazu dienen, Anmerkungen zum eigenen Unterricht und zur Lehrplanerprobung aufzunehmen.

Hingewiesen wird auf die Ausführungen in der Landesverordnung zur/zum

- Umsetzung der Lernmodule in Unterricht (§§ 4 (2) und 5)
- Leistungsfeststellung (§ 9)
- Abschlussprojekt (§ 11)
- Zertifizierung (§ 14).

Schülerbezogene Rahmenbedingungen

Aufnahmevoraussetzung im Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachschule ist in der Regel nach § 6 (1) LVO - FS für den **Wirtschaftser**bildungsgang der

1. Abschluss der Berufsschule, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand, sowie eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
2. Abschluss eines einschlägigen Bildungsgangs der zweijährigen höheren Berufsfachschule.
3. Abschluss der Berufsschule und eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

In den **Techniker**bildungsgang kann gem. § 6 (2) aufgenommen werden, wer die

1. Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 1 oder 2 zuzüglich einer nach der Berufsausbildung oder dem Abschluss der zweijährigen höheren Berufsfachschule liegenden einschlägigen einjährigen Berufstätigkeit oder
2. Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 3

nachweist.

Wird der Unterricht nur in den Wintermonaten erteilt, ist der Nachweis über die einjährige Berufstätigkeit bis zum Unterrichtsbeginn des zweiten Schuljahres zu erbringen

Die Berufsausbildung bzw. der Bildungsgang sind einschlägig, wenn sie der jeweiligen Fachrichtung entsprechen. Ist die abgeschlossene Berufsausbildung nicht einschlägig, so ist zusätzlich eine einschlägige Berufstätigkeit von zwei Jahren nachzuweisen.

Die Zulassung zu einem einzelnen Lernmodul (§ 13 LVO) erfordert eine Beratung hinsichtlich der vorausgesetzten Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz, um sicher zu stellen, dass Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sich in die Lerngruppe einfügen können. Der durch Modularisierung und Seiteneinstieg verstärkten Heterogenität der Lerngruppen trägt der Lehrplan durch seine Konzeption als Offenes Curriculum Rechnung. Die im Laufe des Bildungsgangs aufzubauende Selbst- und Sozialkompetenz verlangt allerdings eine Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens, die nur in einer weitgehend stabilen Lerngruppe entstehen kann. Insofern ist die Aufnahmekapazität einer Gruppe für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger begrenzt.

2. Leitlinien des Bildungsgangs

Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Die Fortbildung in der Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Weinbau und Oenologie, soll Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung befähigen, weinbauliche Betriebe und Unternehmen zu führen und leitende Aufgaben in der mittleren Führungsebene im weinbaulichen Dienstleistungsbereich zu übernehmen (§ 2 LVO-FS).

Das Berufsbild einer Staatlich geprüften Wirtschaftlerin/eines Staatlich geprüften Wirtschafters und einer Staatlich geprüften Technikerin/eines Staatlich geprüften Technikers, Fachrichtung Weinbau und Oenologie, unterliegt ständigen Veränderungen, insbesondere verursacht durch die laufende Beachtung der Markterfordernisse, des Verbraucherschutzes, der ökonomischen Bedingungen, der ökologischen Begrenzungen und der arbeitswirtschaftlichen Erfordernisse. Die Fähigkeit, marktkonforme Entscheidungen zu treffen, hängt letztlich auch zusammen mit der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft und der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechniken.

Das Berufsbild der Staatlich geprüften Wirtschaftlerin/des Staatlich geprüften Wirtschafters, Fachrichtung Weinbau und Oenologie, ist insbesondere gekennzeichnet durch die Fähigkeit und Bereitschaft zur

- ökonomischen und eigenverantwortlichen Leitung eines Winzerbetriebes bzw. weinbaulichen Unternehmens
- markt- bzw. kundenkonformen Erzeugung qualitativ hochwertiger Traubenprodukte
- Berücksichtigung die Belange des Natur- und Umweltschutzes
- Bewerkstelligung zunehmender Aktivitäten in der Betriebsorganisation und Verfahrenstechnik
- Aufbereitung und Präsentation aussagefähiger Verbraucherinformationen.

Zudem beinhaltet der erfolgreiche Abschluss als Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin/Staatlich geprüfter Wirtschaftler, Fachrichtung Weinbau und Oenologie, die Qualifizierung zur Vorbereitung auf das 2. Schuljahr mit Abschluss als Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker bzw. Winzermeisterin/Winzermeister.

Das Berufsbild der Staatlich geprüften Technikerin/des Staatlich geprüften Technikers, Fachrichtung Weinbau und Oenologie, zeichnet sich zusätzlich zum oben dargestellten Berufsbild aus durch die Fähigkeit und Bereitschaft zur

- selbstständigen strategischen Weiterentwicklung eines weinbaulichen Unternehmens
- Übernahme von qualifizierten Tätigkeiten auf mittlerer Führungsebene im agrarwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich
- Führung und Betreuung von Auszubildenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zudem ermöglicht dieser zweijährige Bildungsgang die Qualifizierung zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife.

Die erfolgreiche Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebs bzw. Unternehmens oder die zielgerichtete Übernahme leitender Aufgaben in der mittleren Führungsebene im agrarwirtschaftlichen und speziell im weinbaulich-oenologischen Bereich erfordern mentale Mobilität, Kreativität, Motivation und Offenheit, Eigenverantwortung und Risikobereitschaft.

Daraus folgt eine zunehmende Bedeutung von Kompetenzen wie

- selbstständiges Aneignen und Weitergeben von Wissen
- Kommunikationsfähigkeit, zunehmend auch in Fremdsprachen
- Umgang mit Präsentations- und Moderationstechniken
- Optimieren von Arbeitsabläufen und betrieblichen Prozessen.

Eigeninitiative, konzeptionelles Denken, Durchsetzungsvermögen, Menschenkenntnis, geistige und soziale Flexibilität, Sprachgewandtheit, kulturelle Offenheit sowie die Fähigkeit, Problemlösungen zu entwickeln und Personal zu führen, zeichnen eine umfassend gebildete Persönlichkeit aus, die dem Anforderungsprofil an eine qualifizierte Leiterin/einen qualifizierten Leiter eines modern ausgerichteten Weinbaubetriebes bzw. -unternehmens entsprechen. Dies gilt analog auch für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den wichtigen beruflichen Fähigkeiten gehört es,

- Perspektiven für eine erfolgreiche Unternehmensführung zu entwickeln
- die strategische Ausrichtung des Unternehmens zu definieren und Kapazitätsveränderungen ökonomisch zu bewerten
- operative Entscheidungen zu treffen und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen durchzuführen
- Produktions- und Verfahrensabläufe im Sinne eines Qualitätsmanagements kontinuierlich zu überprüfen
- moderne Informations- und Kommunikationssysteme einzusetzen
- neue Produktionsverfahren und Vermarktungsmöglichkeiten zielgerichtet und systematisch zu erschließen
- auf unvorhersehbare Situationen flexibel und kreativ zu reagieren
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Problemlöse- und Entscheidungsfähigkeit adressatengerecht einzusetzen.

Strukturelle Veränderungen sowie ständige Neuerungen im Bereich der betrieblichen Abläufe und auch der agrarpolitischen Rahmenbedingungen führen dazu, dass Flexibilität neben einer hohen physischen und psychischen Belastbarkeit eine besondere Bedeutung erhält.

Handlungskompetenz

Damit die Fachschülerinnen und Fachschüler das Tätigkeits- und Anforderungsprofil erfüllen können, müssen sie eine entsprechende Handlungskompetenz besitzen. Ziel der Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit des Menschen, sich in gesellschaftlichen,

beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Sie entfaltet sich in den Dimensionen wie Fachkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz oder Methodenkompetenz.

Die **Fachkompetenz** umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und die Ergebnisse zu beurteilen.

Zur **Methodenkompetenz** zählen Methoden allgemeiner Erkenntnisgewinnung (z. B. Informationsaufnahme und -verarbeitung, d. h. die Fähigkeit zur selbstständigen Aneignung neuer Kenntnisse und Fähigkeiten) und spezielle fachwissenschaftliche Methoden/Arbeitstechniken (z. B. Optimierung, Denken in Modellen oder Präsentationstechniken), um selbstständig Lösungswege für komplexe Arbeitsaufgaben anwenden zu können.

Die **Sozialkompetenz** umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen und zu ertragen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Selbstkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu entwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit sowie Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Struktur des Bildungsgangs

Die berufliche Wirklichkeit lässt sich in komplexen Handlungssituationen besser erfassen als in Unterrichtsfächern; deshalb ist der Lehrplan nicht in Unterrichtsfächern, sondern in Lernmodulen konzipiert.

Der Unterricht in der Fachschule umfasst fachrichtungsübergreifende, fachrichtungsbezogene und, je nach Bildungsgang, schwerpunktbezogene Lernmodule, die thematisch abgegrenzte Einheiten darstellen und sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen sowie an betrieblichen Geschäftsprozessen und deren Organisationsstrukturen orientieren. Es sind mehr als für den Unterricht abgebildete Handlungsfelder: Sie stellen aus Reflexion gewonnene didaktisch-methodische Einheiten dar.

Die Lernmodule sind offen formuliert und erfordern Spontaneität und Flexibilität in ihrer Umsetzung in Unterricht, der soweit wie möglich in Projekten realisiert werden soll. Die offene

Formulierung im Zusammenhang mit dem (den) Wahlpflichtmodul(en) ermöglicht der jeweiligen Schule, ein eigenständiges Profil zu entwickeln.

Weil Lernmodule mehrdimensional ausgelegt und in sich weitgehend abgeschlossen sind, können auch Interessentinnen und Interessenten, die nicht am gesamten Bildungsgang interessiert sind, einzelne Lernmodule für eine „Anpassungsfortbildung“ nutzen. Ihnen wird dadurch eine weitere Möglichkeit eröffnet, den sich ständig verändernden Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt zu entsprechen oder eigenen beruflichen Neigungen nachzugehen.

3. Konzeption der Lernmodule

Die Fachschule hat das Ziel, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen zu führen und leitende Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen.

Der Unterricht soll die Fachschülerinnen und Fachschüler befähigen, ihre Tätigkeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren. Die Veränderungen in der Arbeitswelt - z. B. prozessorientiertes Denken, Abbau von Hierarchien, Teamarbeit oder Verantwortung für das Arbeitsergebnis der Gruppe - haben die Qualifikationsanforderungen verändert. Die Fachschülerinnen und Fachschüler können die veränderten Anforderungen nur erfüllen, wenn sie die entsprechende Handlungskompetenz besitzen.

Erfolgreiche Unternehmen setzen voraus, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wirkungszusammenhängen denken und die Fähigkeit zum selbstständigen Erarbeiten von Problemlösungen besitzen. Die Fachschülerinnen und Fachschüler sollen daher in der Auseinandersetzung mit typischen weinbaulichen bzw. oenologischen Handlungssituationen und Problemstellungen die geforderten Kompetenzen (wie z. B. Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Kundenorientierung, Qualitätsbewusstsein, Projekt- und Produktbezogenheit, Organisationsgeschick, Flexibilität, Belastbarkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsgefühl und Selbstreflexion) erwerben.

Um dies zu erreichen, verfolgt die Fachschule

- kognitive Ziele wie
 - komplexe Zusammenhänge organisieren, strukturieren, angemessen artikulieren und kritisch reflektieren
 - Einzelfragen in übergreifende Zusammenhänge einordnen
 - theoretische Einsichten nachvollziehen und in abgegrenzten Gebieten selbstständig arbeiten
 - sich über einen längeren Zeitraum intensiv in eine Sache einarbeiten
 - in verschiedenen Dimensionen und Bereichen reflektieren und argumentieren
 - sich sprachlich angemessen und differenziert in Wort und Schrift äußern
- affektive Ziele wie
 - Leistungsbereitschaft und -fähigkeit anspornen
 - selbstständiges Arbeiten mit Fleiß, Energie, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit und Stringenz fördern sowie Selbstvertrauen entwickeln
 - ethische Grundsätze beachten
 - Anstrengungen, Rückschläge und Unklarheiten durchstehen
 - geistige Beweglichkeit stärken
 - Freude am Lernen schaffen
 - Kritikfähigkeit gegenüber der eigenen Leistung entwickeln

- kreative Ziele wie
 - Kombinationsfähigkeit ausbilden
 - Variabilität und Flexibilität bei der Lösung konkreter Aufgaben fördern
 - Einfallsreichtum beweisen
 - innovative Lösungsstrategien entwickeln
 - sich aus tradierten Denkgewohnheiten lösen
 - hinter offensichtlichen Zusammenhängen verborgene Zusammenhänge aufspüren und das Umfeld erkennen, in das alle Zusammenhänge eingelassen sind.

Grundlage des didaktischen Ansatzes für diesen Bildungsgang ist die Kooperation **aller** beteiligten Lehrkräfte einer Bildungsgangkonferenz. Damit lassen sich eigene Denkstrukturen kritisch überprüfen, Kompetenzen innerhalb des Teams aktivieren und das Arbeitspensum arbeitsteilig organisieren. In der Bildungsgangkonferenz werden die Arbeitspläne der einzelnen Lernmodule aufeinander abgestimmt, Integrationsmöglichkeiten ausgelotet und lernmodulübergreifende Projekte geplant und ausgewertet.

Um der Komplexität des Tätigkeitsfeldes gerecht zu werden, ist es erforderlich, die einzelnen Lernmodule zu vernetzen.

Die **Umsetzung der Lernmodule** in Unterricht verlangt von den Lehrkräften Kompetenzen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Produktions- und Verfahrenstechnik, computergestützte Informations- und Kommunikationsmedien sowie in Sprache. Daher dürfte in der Regel ein Team von Lehrerinnen und Lehrern erforderlich sein, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Eine aus stundenplantechnischen Gründen erforderliche zeitliche Aufteilung auf unterschiedliche Lehrkräfte wird auf der Lehrplanebene nicht vorgenommen, sie muss entsprechend der jeweiligen Personalsituation vor Ort erfolgen. Daher sind ständig Absprachen erforderlich zwischen den Lehrkräften, die in einer Klasse unterrichten; dies betrifft nicht nur die Abstimmung der Lerninhalte/-ziele, sondern z. B. auch die Entscheidung, welche Lehrkraft am besten ein bestimmtes Thema unterrichten kann; diese Entscheidungen trifft das Lehrerteam bei Bedarf vor Ort.

Als Unterrichtsmethode bietet sich projektorientiertes Arbeiten an, das im Laufe des Bildungsgangs die Lerngruppe mit stets höherem Schwierigkeitsgrad und größerer Komplexität der Sachverhalte vertraut machen soll, so dass die Handlungskompetenz ständig erweitert wird. Dabei werden marktgängige Computerprogramme auf die Fallbeispiele angewendet. Die Fachschülerinnen und Fachschüler müssen lernen, sich selbst Informationen zu beschaffen und sachgemäß aufzubereiten. Eigenständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren als unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen im landwirtschaftlichen Bereich werden damit geübt.

Um den Anspruch auf Ganzheitlichkeit und Handlungskompetenz zu erfüllen, sind betriebliche Abläufe in zunehmend komplexeren Projekten zu bearbeiten (§ 4 (2) LVO-FS). Hierzu könnte der Unterricht durch externe Veranstaltungen, wie z. B. Betriebserkundungen, Exkursionen, Messebesuche und Fachvorträge, ergänzt werden.

Die Lehrenden können sich an folgenden Kriterien für einen handlungsorientierten Unterricht ausrichten:

- mehrdimensionale, d. h. fachübergreifende, lernmodulverbindende Aufgabenstellung, die sich problembezogen an den Realitäten der Arbeitswelt orientiert
- vom Lernenden selbst geplante, durchgeführte und ausgewertete Handlungssequenzen
- Einsatz kooperativer Lehr- und Lernformen, die Teamarbeit fördern
- Veränderung der Rolle von der/dem dominierend Lehrenden zur Lernberaterin und zum Lernberater
- abschließende Präsentation der Arbeitsergebnisse, kritische Reflexion der Handlungsprozesse und systematische Einordnung der Erkenntnisse.

In den Lernmodulen des fachrichtungsbezogenen Bereichs werden die in der Erstausbildung und der betrieblichen Praxis gewonnenen produktionstechnischen und wirtschaftlichen Grundlagen aufgearbeitet und vertieft. Dies soll nicht funktions-, sondern prozessorientiert an ausgewählten Ablaufprozessen geschehen, in denen sich die wesentlichen Funktionen des landwirtschaftlichen Betriebs bzw. Unternehmens widerspiegeln.

3.1 Lernmodulübergreifende Kompetenzen

Methodenkompetenzen

1. Informationen auch mit Hilfe moderner Kommunikationsmedien selbstständig beschaffen, prüfen, problembezogen aufbereiten sowie Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden und auswerten
2. Wirtschaftliche Sachverhalte und Entwicklungen mit Hilfe exakter Zahlen transparent machen, auswerten und in betriebliche Entscheidungen umsetzen
3. Sich in neue Sachverhalte und Techniken/Methoden selbstständig einarbeiten
4. Vorgehensweisen zur Entscheidungsfindung entwickeln, Abstraktionsvermögen verbessern, Problemlösestrategien anwenden, in komplexen Zusammenhängen denken sowie Lösungen präsentieren
5. Betriebstypische Abläufe planen, ihre Durchführung simulieren und Kontrollmöglichkeiten aufzeigen sowie Verbesserungsvorschläge ausarbeiten

Selbst- und Sozialkompetenzen

1. Übertragene Aufgaben selbstständig und/oder arbeitsteilig, zuverlässig, eigenverantwortlich, kundenorientiert und sachlich richtig erledigen
2. Zieladäquate Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten anwenden und Teamfähigkeit beweisen (z. B. Fähigkeit zur Kontaktaufnahme, Überwinden von Sprechhemmungen, anderen zuhören, Gefühle und Bedürfnisse anderer erfassen, Selbstkritik und Kritik üben, Fehler zugeben, etwas zurücknehmen oder sich entschuldigen)
3. Begründete Standpunkte und Werthaltungen anderer Menschen tolerieren, Kompromisse finden, aber auch eigene Meinungen vertreten
4. Grenzen des betrieblichen Entscheidungsraumes akzeptieren und sich loyal verhalten
5. Bereitschaft zeigen, sich auf Innovationen und Veränderungen einzulassen und mit den damit ausgelösten Gefühlen wie Angst oder Skepsis angemessen umgehen
6. Sich aktiv an der Gestaltung betrieblicher Innovationsprozesse beteiligen
7. Sich in die Vorstellungen anderer hineinversetzen sowie mit inner- und außerbetrieblichen Partnern fair umgehen
8. Konflikte ertragen und zu ihrer Regelung beitragen
9. Problemlösetechniken mit anderen gemeinsam anwenden

3.2 Lernmodulspezifische Kompetenzen (Fachkompetenzen)

Lernmodul 1: **Berufs- und Arbeitspädagogik** (120 Std.) *

2. Schuljahr

Die Fachschülerinnen und Fachschüler bereiten sich auf ihre zukünftige Tätigkeit als Ausbilderinnen und Ausbilder vor (Ausbildung der Ausbilder - AdA) und erlangen die Befähigung, ihre individuellen Fachkenntnisse und Einstellungen überzeugend darzustellen und anzuwenden. Sie erkennen, dass sie durch ihr Verhalten als Person eine Vorbildfunktion übernehmen in Bezug auf Handlungskompetenz und Professionalität (z. B. Sicherheit beim Planen, Organisieren und Kontrollieren von Prozessen oder im Hinblick auf Mitarbeiterführung: Verantwortungsbewusstsein, Empathie und Flexibilität).

Mit dem erfolgreichen Abschluss wird die fachliche Eignung als Ausbilderin bzw. Ausbilder gemäß § 80 Abs. 1 Ziff. 2 BBiG verliehen; beachte § 9 (11) LVO betr. abschließende Leistungsfeststellung.

Maßgebend für den Unterricht ist der Rahmenstoffplan für die Ausbildung der Ausbilder, BiBB-Beschluss vom 11. März 1998, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. Juli 1998.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

1. Allgemeine Grundlagen legen

ca. 12-24 Std.
je nach Lerngruppe

Gründe für betriebliche Ausbildung kennen
Einflussgrößen auf die Ausbildung kennen
rechtliche Rahmenbedingungen kennen
Beteiligte und Mitwirkende an der Ausbildung kennen
Anforderungen an die Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder

2. Ausbildung planen

ca. 16 Std.

Ausbildungsberufe auswählen
Eignung des Ausbildungsbetriebes überprüfen
Organisation der Ausbildung festlegen
Organisation und Inhalt mit der Berufsschule abstimmen
Ausbildungsplan erstellen
Beurteilungssystem festlegen

3. Auszubildende einstellen

ca. 12-14 Std.

Auswahlkriterien aufstellen
an Einstellungen mitwirken
Einstellungsgespräche führen
am Vertragsabschluss mitwirken
Eintragungen und Anmeldungen vornehmen
Einführung planen
Probezeit planen

* Dieses fachbereichsübergreifende Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen.

- 4. Am Arbeitsplatz ausbilden** ca. 28-32 Std.
- Arbeitsplätze auswählen und vorbereiten
 - auf Veränderungen der Arbeitsorganisation vorbereiten
 - praktisch anleiten
 - aktives Lernen anleiten
 - Handlungskompetenz fördern
 - Lernerfolgskontrollen durchführen
 - Beurteilungsgespräche führen
- 5. Lernen fördern** ca. 18-20 Std.
- Lern- und Arbeitstechniken anleiten
 - Lernerfolge sicherstellen
 - Zwischenprüfungen auswerten
 - auf Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten reagieren
 - kulturelle Unterschiede berücksichtigen
 - mit externen Stellen kooperieren
- 6. Gruppen anleiten** ca. 12-16 Std.
- Kurzvorträge halten
 - Lehrgespräche durchführen
 - moderierend ausbilden
 - Medien auswählen und einsetzen
 - aktives Lernen in Gruppen fördern
 - in Teams ausbilden
- 7. Die Ausbildung beenden** ca. 8-12 Std.
- auf Prüfungen vorbereiten
 - zur Prüfung anmelden
 - Zeugnisse ausstellen
 - Ausbildung beenden/verlängern
 - auf Fortbildungsmöglichkeiten hinweisen
 - an Prüfungen mitwirken

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erweitern ihre Methodenkompetenz der selbstständigen Erarbeitung von Fachinhalten zur Lösung beruflicher Probleme durch den Erwerb von Arbeitstechniken für die Beschaffung, Verarbeitung und Aufbereitung von Informationen sowie die Präsentation von Ergebnissen. Sie erkennen die Zusammenhänge von Kommunikationsabsicht, den zu wählenden Kommunikationsmitteln und der Kommunikationswirkung. Die dabei auftretenden Kommunikationsstörungen werden erfasst und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Bewältigung erkannt. Die Fähigkeit, Sprache und non-verbale Kommunikationsmittel sowie Präsentations- und Kommunikationsmedien situations- und adressatengerecht einzusetzen, wird ausgebaut.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

1. Sachverhalte dokumentieren

für betriebliche Bereiche Dokumentationen erstellen

auswertungsrelevante Daten zu prozessorientierten Betriebs- und Verfahrensabläufen erfassen

Berichte
Referate
Datensammlungen
Tabellen erstellen
Tableau entwerfen
Softwareprogramm nutzen
vgl. LM 12 und 14

2. Lerntechniken anwenden

physische und psychische Voraussetzungen sowie Phasen des Lernens erfahren
Methoden der Wissensvermittlung kennen

lebenslanges Lernen

3. Sachverhalte präsentieren

bei der Planung von Vorträgen angemessene Kommunikationsmittel einsetzen
beim Vortragen rhetorische Regeln beachten und entsprechende Präsentationstechniken anwenden

z. B. PC, Flipchart, Folien, Pinnwände, Videokamera, Beamer

4. Büroarbeiten effektiv organisieren

Büroeinrichtung und -ausstattung auswählen

Informationen und Daten systematisch gewinnen und aufbereiten

Daten und Dokumente geordnet ablegen

Möblierung
EDV-System
Ergonomie und Kosten
Zeitschriften
Bibliothek
Internet
Standardsoftware
Aktenplan
Dateiablageplan

* Dieses fachrichtungsübergreifende Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

Handlungssituationen/Ziele**Hinweise zum Unterricht****5. Projekte managen**

Projekte mit Hilfe entsprechender Methoden der Ziel-
findung, der Teamarbeit, der Projektplanung, des Zeit-
managements und der Mitarbeiterführung planen und
durchführen

wichtige Informationen konzentriert und adressatenge-
recht weitergeben

inhaltliche Auswahl der Projekte in
Abstimmung mit anderen Lernmo-
dulen

vgl. LM 18

6. Besprechungen leiten

Beratungen und Besprechungen unter Beachtung ent-
sprechender Regeln zielgerichtet und adressatenorien-
tiert durchführen

Besprechungen simulieren, z. B.
Verkaufsgespräche als Rollenspiel
In allen Handlungssituationen sol-
len die Fachschülerinnen und
Fachschüler eigene und fremde
Leistungen bewerten.

vgl. LM 18

* Dieses fachrichtungsübergreifende Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

Lernmodul 4: **Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache I** (40 Std.) *

1. Schuljahr

In typischen beruflichen Handlungssituationen erweitern die Fachschülerinnen und Fachschüler ihren allgemeinen und fachspezifischen Wortschatz sowie ihre mündliche und schriftliche Sprachkompetenz sowohl im produktiven als auch im rezeptiven Bereich. Grammatik, Orthografie und Phonetik werden in ihrer Bedeutung für die Kommunikation erkannt und Defizite innerhalb beruflicher Handlungssituationen aufgearbeitet. Dabei sind kommunikativ-soziale Erfolgserlebnisse mindestens ebenso hoch zu bewerten wie sprachlich-formale Richtigkeit. Neben anderen Kompetenzen erwerben die Fachschülerinnen und Fachschüler auch eine interkulturelle Kompetenz, die sie zur konstruktiven Interaktion mit Menschen aus anderen Kulturen befähigt. Hierzu zählt insbesondere die Teilnahme an Fachexkursionen und Austauschprogrammen im fremdsprachlichen Ausland.

Handlungssituationen/Ziele**Hinweise zum Unterricht**

1. Die Fremdsprache in typischen Berufssituationen mündlich und schriftlich verwenden	den Betrieb/das Unternehmen und die Region präsentieren Produkte vorstellen Produktionsprozesse erläutern
2. Mit Personen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche in der Fremdsprache oder als Mediator(in) kommunizieren	Fachtexte lesen und inhaltlich erfassen Kommunikationsmedien nutzen

* Dieses fachrichtungübergreifende Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

Lernmodul 5: **Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache II** (40 Std.) *

2. Schuljahr

Aufbauend auf dem Lernmodul "Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache I" vertiefen die Fachschülerinnen und Fachschüler in typischen beruflichen Handlungssituationen ihren allgemeinen und fachspezifischen Wortschatz sowie ihre mündliche und schriftliche Sprachkompetenz sowohl im produktiven als auch im rezeptiven Bereich. Grammatik, Orthografie und Phonetik werden in ihrer Bedeutung für die Kommunikation erkannt und Defizite innerhalb beruflicher Handlungssituationen aufgearbeitet. Dabei sind kommunikativ-soziale Erfolgserlebnisse mindestens ebenso hoch zu bewerten wie sprachlich-formale Richtigkeit. Die interkulturelle Kompetenz, die die Fachschülerinnen und Fachschüler zur konstruktiven Interaktion mit Menschen aus anderen Kulturen befähigt, wird gefestigt. Hierzu zählt insbesondere die Teilnahme an Fachexkursionen und Austauschprogrammen im fremdsprachlichen Ausland.

Handlungssituationen/Ziele**Hinweise zum Unterricht**

- 3. Informationen aus fremdsprachlichen Quellen beschaffen und berufsrelevante Sachverhalte in der Fremdsprache oder als Mediator(in) bearbeiten, präsentieren und bewerten**

mündliche und schriftliche Verwendung der Fachsprache, z. B. bei

- geschäftlicher Korrespondenz
- Lebenslauf
- Bewerbung

Kommunikationsmedien nutzen
Die Reihenfolge der berufsrelevanten Themen muss in Absprache mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern festgelegt werden, die die entsprechenden Lernmodule behandeln.

- 4. Den zur Bewältigung interkultureller Gesprächssituationen erforderlichen sozio-kulturellen Hintergrund aufarbeiten**

soziale, wirtschaftliche, kulturelle, geografische, historische und politische Informationen einholen, soweit sie für die gewählten Kommunikationsanlässe von Bedeutung sind

* Dieses fachrichtungsübergreifende Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler stellen das Unternehmen in seiner derzeitigen Struktur und Organisation dar und analysieren darauf aufbauend das Unternehmen unter Zuhilfenahme aller relevanten betrieblichen Aufzeichnungen. Dabei setzen sie EDV-gestützte Bearbeitungs-, Darstellungs-, Informations- und Kommunikationssysteme ein. Ziel ist, vorhandene Buchführungsdaten in ihrer Entstehung nachzuvollziehen, Ergebnisse in Teilbereichen zu erläutern sowie mit einer Fachkraft zusammen die Ergebnisse insgesamt zu interpretieren. Darüber hinaus sind die Fachschülerinnen und Fachschüler in der Lage, eine Leistungs-Kosten-Kontrolle in verschiedenen Unternehmensbereichen durchzuführen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Betriebszweige (vgl. LM 12, 14 und 16) sowie die Entscheidungen, die für das Gesamtunternehmen (vgl. LM 8) zu treffen sind, ein.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

1. Das Unternehmen und sich selbst als Unternehmer präsentieren

adressatengerechten Betriebsspiegel unter Einsatz moderner Medien erstellen

Präsentation vor der Klasse / vor Publikum

Struktur des Unternehmens und dessen Entwicklung
Umgang mit Standardsoftware, vgl. LM 2
Darstellung des Unternehmens, z. B. in Form eines Rollenspiels
Besuche der Klasse auf Schülerbetrieben
Beachten des Datenschutzes

2. Besprechungen mit einer Fachkraft auf der Basis vorliegender Buchführungsergebnisse vorbereiten und durchführen

Buchführung als eine wichtige Dokumentation der wirtschaftlichen Vorgänge im Unternehmen und als Besteuerungsgrundlage in ihrer Entstehung nachvollziehen

Datenbasis systematisch organisieren

Organisationsformen zur Erstellung der Buchführung bewerten

wesentliche Kennzahlen ermitteln und interpretieren

Steuerberater oder Wirtschaftsberater als Fachkraft einbeziehen
Jahresabschluss
Rückberichte
Naturalberichte
Inventarverzeichnis
Kontenschreibung
Journal
vgl. LM 2
Belegwesen
Anpassung des Kontenplans
Auftragsbuchführung
Buchführung im Unternehmen

* Dieses fachrichtungsbezogene Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

3. Leistungs-Kosten-Kontrolle in Betriebszweigen und im Gesamtunternehmen vornehmen

Kosten der Produktionsmittel berechnen

Leistungs-Kosten-Rechnung auf Teil- und Vollkostenbasis
 Kosten von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
 Kostenbegriffe
 Kostenarten
 Kostenverläufe

Arbeitswirtschaft analysieren

Lohnkosten einschl. Lohnnebenkosten und Lohnansatz ermitteln

Verfahren vergleichen

Arbeitsverfahren

Kosten der Arbeiterledigung

Produktionsverfahren

Haupt- und Nebenleistungen

Leistungen und Kosten (Vollkosten) in den Betriebszweigen kontrollieren und ihren Einfluss auf das Gesamtergebnis ermitteln

Verfahren der Leistungs-Kosten-Rechnung, z. B. Betriebszweig-abrechnung

ggf. unter Einsatz aktueller Software

Schwellenwerte, z. B. Gewinnschwelle, Preisuntergrenzen

Benchmarking (Kennzahlenvergleich)

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erstellen eine umfassende Unternehmensanalyse. Sie sind in der Lage, diese Analyse selbstständig durchzuführen, eine übersichtliche Darstellung der Stärken und Schwächen des Unternehmens vorzunehmen und die Ergebnisse zu werten. Das umfassende Stärken-Schwächen-Profil stellt die Basis für die operativen und strategischen Entscheidungen im Lernmodul Unternehmensführung II seitens des Unternehmens dar. Die für diese Entscheidungen zu beachtenden Umweltdaten werden in den Lernzielen zum Unternehmensumfeld erarbeitet.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

4. Buchführung exemplarisch EDV-gestützt durchführen

Eröffnungsbilanz aufstellen
laufende Geschäftsvorgänge buchen
Jahresabschluss erstellen

5. Bilanz sowie den gesamten Buchführungsabschluss selbstständig interpretieren und Schlussfolgerungen für die strategische Ausrichtung des Unternehmens ableiten

Kennzahlen zur Unternehmensentwicklung ermitteln

Unternehmensentwicklung beurteilen

Handlungsansätze ableiten

Rentabilität
Stabilität
Liquidität
horizontale und vertikale Vergleiche
Soll-Ist-Vergleich

6. Wechselbeziehungen zwischen internen und externen Faktoren erkennen und ein Stärken-Schwächen-Profil des Unternehmens herausarbeiten

Kosten- und Gewinnbringer im Unternehmen darstellen
individuelle Standort- und Marktsituation analysieren
Anforderungen an die Unternehmerpersönlichkeit herausarbeiten

Stärken-Schwächen-Profil zusammenfassend darstellen

auf Basis der Ergebnisse der Leistungs-Kosten-Rechnung
persönliche Stärken und Schwächen
erfolgreiche Unternehmer einladen
z. B. Portfolio
erfolgreiche Unternehmen erkunden

* Dieses fachrichtungsbezogene Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

Ziel ist, operative Entscheidungen bei gegebener strategischer Ausrichtung des Unternehmens gezielt vorzubereiten, selbstständig zu treffen und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Dabei wird auf die Kenntnis der IST-Situation des Unternehmens (vgl. LM 6), die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnungen in den Betriebszweigen (vgl. LM 12, 14 und 16) und die Kenntnisse des Unternehmensumfeldes (vgl. LM 10) zurückgegriffen.

Handlungssituationen/Ziele**Hinweise zum Unterricht****1. Laufende Beschaffung von Betriebsmitteln durchführen und Lagerhaltungsentscheidungen treffen**

Bevorratung und Bestellzeitpunkte festlegen
Bezugsquellen festlegen, Konditionen aushandeln und Bestellung vornehmen

Finanzierung sicherstellen

Informationsbeschaffung
Preisvergleich
Leistungsvergleich
Kostenvergleich
Lagerhaltungskosten
Frühbezug
gemeinsamer Einkauf
Skonti, Boni und Rabatte
Finanzierungsquellen
Finanzierungsregeln
Finanzplan
Liquiditätsplan
Kreditkonditionen
Kreditvertrag

2. Das Gesamtproduktionsprogramm von Gütern und Dienstleistungen zusammenstellen bei unveränderter Kapazitätsausstattung

Produktionsverfahren optimieren und auswählen
Kapazitäten erfassen und ihre Nutzung planen

Ergebnis der Planung darstellen

vgl. LM 12 und 14
Arbeit, vgl. LM 6
Fläche
Gebäude
technische Einrichtungen
Rechte
Markt, vgl. LM 10
staatliche Ausgleichsleistungen

* Dieses fachrichtungsbezogene Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

3. Kapazitätsveränderungen bei unveränderter strategischer Ausrichtung vornehmen

Kapazitätsänderungen im Anlagebereich planen

Dienstleistungen bewerten

Kauf und Verkauf sowie Pacht von Grundstücken, Gebrauchsgütern und Rechten
mittel- und langfristige Finanzierung
Vertragsinhalte
Förderungsmöglichkeiten
Maschinen- und Betriebshilfsring
Lohnunternehmer
Bewirtschaftungsvereinbarungen
Fremdarbeitskräfte

4. Wiederkehrende staatliche Ausgleichszahlungen und Zuschüsse beantragen

Datengrundlage pflegen
Prämien optimieren
Termine beachten
Anträge stellen

5. Absatzentscheidungen treffen sowie Ausfallrisiken beurteilen und absichern

Absatzwege festlegen

Entscheidung zur Produktlagerung treffen
Wirtschaftlichkeit der Absicherung von Preis- und Mengenrisiken prüfen

in Abstimmung mit LM 12, 14 und 16
vertikale Zusammenarbeit
Vorverträge
Lagerkosten
Wareterminbörse
Versicherungen
Hagelschutz
Wildschaden
Abdriftschaden
Produktionsausfall
vgl. LM 10

6. Qualitätsmanagement betreiben

dokumentierte Betriebsabläufe und Verfahrensprozesse interpretieren und Handlungsalternativen ableiten

vgl. LM 2, 12 und 14
vgl. LZ 2
Schwachstellenanalyse
Prozessqualität
Zertifizierung
Produktsicherheit ("vorsorgender Verbraucherschutz")
Transparenz
Verbraucherinformation ("gläserne Produktion")

Ausgehend von dem im Lernmodul Unternehmensanalyse II entwickelten Stärken-Schwächen-Profil und unter Berücksichtigung des Gestaltungsspielraums werden die operativen Entscheidungen optimiert und Strategien zur künftigen Ausrichtung des Unternehmens entwickelt. Dabei verwenden die Fachschülerinnen und Fachschüler die im Lernmodul Unternehmensumfeld II gewonnenen Erkenntnisse.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

7. Perspektiven für die erfolgreiche Unternehmensführung entwickeln

Unternehmerpersönlichkeit fortentwickeln
Visionen formulieren
Unternehmensphilosophien entwickeln
Ziele und strategische Optionen definieren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, fördern und führen

Kreativitätstechniken (Vorschlag: als zweitägigen Block in Seminarform unterrichten)
Einbezug erfolgreicher Unternehmer
Expertenbefragung
vgl. LM 1

8. Verschiedene Unternehmensstrategien vergleichen und bewerten sowie eine unternehmensbezogene Umsetzungsentscheidung treffen

Teilbereichsplanungen für partielle Strategieänderungen durchführen
Gesamtunternehmensplanungen für verschiedene Strategiekonzepte erstellen

Grenznutzenbetrachtungen
Programmplanung
Lineare Programmierung
Investitionen
Finanzierung
geeignete Rechtsformen
Erschließen neuer Geschäftsfelder wie z. B. "Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen", Direktvermarktung und Biogasanlagen
vertikale und horizontale Zusammenarbeit (Optimieren von Wertschöpfungsketten)
Kostenführerschaft
Qualitätsführerschaft

* Dieses fachrichtungsbezogene Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

** gem. § 10 LVO für die Abschlussprüfung vorgesehen

9. Den Einsatz von Produktionsfaktoren außerhalb der Landwirtschaft vorbereiten

alternative Nutzungsmöglichkeiten der Produktionsfaktoren analysieren und bewerten

Zuerwerb
Nebenerwerb
weitere Standbeine, z. B.
Windkraftanlagen
Alterssicherung

private Vermögensbildung vergleichend beurteilen
Vermögensumschichtung und Betriebseinstellung planen

10. Verhandlungen als Unternehmer zielgerichtet führen

Gespräche vorbereiten und durchführen

z. B. mit
Lieferanten
Kunden
Kreditinstituten
Interessenvertretungen
Verbänden
Behörden
Medien
Politikern

Unternehmen und Unternehmer optimal präsentieren

Rollenspiele, ggf. unter Einbeziehung von Vertretern entsprechender Unternehmen
vgl. LM 2

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erschließen den rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmen für ihre unternehmerischen und privaten Entscheidungen. Sie nutzen Beratungskapazitäten und erarbeiten sich Kenntnisse und Fähigkeiten für die Teilnahme am öffentlichen Leben. Sie zeigen ein angemessenes Verhalten bei Auseinandersetzungen mit Geschäftspartnern und Verwaltungen.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

1. Belastungen aus Substanz-, Ertrag- und Verkehrssteuern und Abgaben optimieren

Nutzung von Gestaltungsspielräumen
Steuererklärungen
Bescheide
Zusammenarbeit mit der Steuerberatung

2. Typische Rechtsgeschäfte des Unternehmens abwickeln

Grundstücke und Gebäude kaufen oder pachten bzw. mieten
Maschinen und Anlagen kaufen oder leasen
rechtlichen Rahmen für Baumaßnahmen beachten
Betriebsübernahme, Hofübergabe, Altenteil und Abfindung weichender Erben gestalten
Datenschutz- und Lizenzrecht bei der automatisierten Datenverarbeitung im Unternehmen berücksichtigen

juristische Fachberatung konsultieren
Formvorschriften beachten
Hier werden die Grundlagen von Planungsrecht, Baurecht, Nachbarrecht, Verwaltungsrecht und Umweltrecht exemplarisch behandelt.
Familien- und Erbrecht
Wertermittlung

3. Risikomanagement betreiben

Absicherung durch gesetzliches Sozialversicherungssystem bewerten
Notwendigkeit freiwilliger betrieblicher und privater Versicherungen überprüfen

fachkundige Beratung in Anspruch nehmen
Sachversicherungen
Vermögensversicherungen
Personenversicherungen
Produkthaftung absichern

Versicherungsverträge prüfen und Gestaltungsspielräume nutzen

* Dieses fachrichtungsbezogene Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

4. Das Gesamtkonzept "Agrarpolitik" mit seinen Auswirkungen auf das Unternehmen einordnen

politische Rahmenbedingungen berücksichtigen
Auswirkungen der Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitik auf das Unternehmen erkennen

Agrarpolitik von EU, Bund und Land sowie von Wettbewerbern auf dem Weltmarkt bezüglich ihres Einflusses auf das Landwirtschaftsunternehmen untersuchen

EU-Programme und Marktordnungen
Programme des Bundes
länderspezifische Regelungen
Träger
Ziele
Entscheidungswege

5. Entwicklungsszenario für die Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz darstellen

Bedeutung der Weinwirtschaft in der Volkswirtschaft einschätzen
Entwicklungen auf den internationalen und regionalen Märkten für Traubenprodukte beurteilen
regionale Entwicklungstendenzen der weinbaulichen Unternehmen abschätzen

Behandlung volkswirtschaftlicher Aspekte sowie die Vernetzung der LZ 1-4 mit den volkswirtschaftlichen Aspekten

Ziel ist, die Fachschülerinnen und Fachschüler zu befähigen, das Unternehmensumfeld aktiv mitzugestalten und sie in die Lage zu versetzen, die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen analytisch zu durchdringen. Dies ist auch eine wichtige Basis für Tätigkeiten im mittleren Management des vor- und nachgelagerten Bereichs.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

6. Rechtsgrundlagen für die Teilnahme am Geschäftsverkehr analysieren und im Vertragswesen anwenden

auch für Tätigkeit in vor- und nachgelagerten Unternehmen
 Liefervertrag
 Kooperationsvertrag
 Arbeitsvertrag
 Arbeitszeugnis
 Unternehmensgründung
 Wahl der Rechtsform
 Gesellschaftsvertrag
 Werkvertrag
 Handelsrecht
 Verbraucherschutz
 Zusammenarbeit mit Fachberatern

7. Auswirkungen volkswirtschaftlicher Mechanismen auf die Landwirtschaft als Teil der Volkswirtschaft erkennen

Entwicklungen im vor- und nachgelagerten Bereich, insbesondere in Nahrungsmittelindustrie und Lebensmitteleinzelhandel, in ihren Auswirkungen beurteilen
 Bedeutung der Produktionsfaktoren makroökonomisch einordnen
 Konjunkturschwankungen beachten
 Preisbildung bei unterschiedlicher Marktsituation bewerten
 politische Gestaltungsmöglichkeiten analysieren

Elastizitäten
 Magisches Viereck
 staatliche Eingriffe, z. B. Marktordnungen

8. Das Unternehmensumfeld aktiv mitgestalten

bei der Erstellung von Entwicklungskonzepten für den ländlichen Raum mitwirken
 Einfluss auf raumplanerische Vorhaben nehmen

Agenda
 Flächennutzungsplan
 Bauleitplan
 Bebauungsplan
 näherrückende Wohnbebauung

Mitarbeit in politischen und berufsständischen Gremien vorbereiten
 Qualifikationen und Kompetenzen erwerben zur Mitwirkung in Organen anderer Unternehmen

* Dieses fachrichtungsbezogene Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

In typischen beruflichen Handlungssituationen erweitern die Fachschülerinnen und Fachschüler zielgerichtet ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, selbstständig und in Eigenverantwortung eine qualitäts- und marktorientierte Traubenerzeugung unter Beachtung rechtlicher, ökonomischer und ökologischer Bedingungen sowie arbeitswirtschaftlicher Erfordernisse durchzuführen. Ziel ist, im Rahmen der Betriebsleiterfunktion, optimale produktions- und marktkonforme Entscheidungen zu treffen. Dabei auftretende Konflikte gilt es zu erkennen und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

1. Ertrags- und Unterlagsrebsorten unter Beachtung der betrieblichen und regionalen Besonderheiten zielgerichtet auswählen

Eigenschaften und Standortansprüche beschreiben
 anbautechnische und oenologische Erfordernisse ableiten
 betriebsspezifisch angepasstes Rebsortiment planen
 rechtliche Regelungen beachten

Entwicklungsgeschichte und Verbreitung der Wild- und Kulturreben
 Anatomie des Rebstocks
 ampelografische Unterscheidungsmerkmale
 Edelreissorten
 - weinbaulich und kellerwirtschaftlich relevante Eigenschaften
 - regionale Bedeutung
 - Züchtung
 - Klonenselektion und Klonenwahl
 weinbaulich relevante Kriterien zur Unterlagenwahl
 Rechtsgrundlagen
 Vermarktungssituation
 Anbaueignungsversuche
 Rebsortenklassifizierung

2. Beschaffung und Einsatz von Maschinen und Geräten auf der Basis der betrieblichen Erfordernisse planen

Anforderungen an Schlepper und Arbeitsgeräte formulieren
 Mechanisierungssysteme unterscheiden und auswählen
 Wirtschaftlichkeit beurteilen

Kraftübertragung
 Leistungsdaten
 Wirkungsgrad
 Bereifung, Schlupf, Bodendruck, Hangtauglichkeit
 Anbau- und Kombinationsmöglichkeiten
 Direktzug
 Seilzug
 Systeme mit regionaler Bedeutung

3. Geeignete Erziehungsformen auswählen und gestalten

Aufbau und Eigenschaften differenzieren

ökonomische, arbeitswirtschaftliche, verfahrenstechnische und oenologische Anforderungen berücksichtigen
Erziehungsformen betriebsspezifisch angepasst auswählen
Stockarbeiten durchführen

international gebräuchliche Erziehungssysteme
Erziehungssysteme mit regionaler Verbreitung
Stockaufbau und Variationen
Aufbau und Kosten der erforderlichen Unterstützungsvorrichtung
Durchführung, Arbeitszeitbedarf und Mechanisierbarkeit der einzelnen Arbeitsgänge
physiologische und phytosanitäre Eigenschaften und daraus resultierende Konsequenzen
Stockarbeiten als Instrument zur gezielten Beeinflussung der qualitativen und quantitativen Ertragsleistung

4. Weinbergsneuanlage planen und sachgerechte Jungfeldpflege konzipieren

rechtliche Bedingungen beachten
standort- und sortenspezifische Besonderheiten beachten
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchführen

EU-Bestimmungen
Weingesetz
Meldepflichten, Weinbaukartei
Nachbarschaftsrecht
Flurbereinigung und andere Maßnahmen der Bodenordnung
Umtriebsplanung
Brache und Bodenvorbereitung
Standraumgestaltung
Pflanzgutvorbereitung und Pflanzverfahren
Unterstützungsvorrichtung
Bodenpflege, Pflanzenschutz und Stockarbeiten im Jungfeld

5. Wirksamen und umweltschonenden Rebschutz planen und durchführen

vorbeugende weinbauliche Maßnahmen erkennen und nutzen
Schadsymptome diagnostizieren
Prognoseverfahren nutzen und termingerechte Behandlungsmaßnahmen ableiten
unter Beachtung von Schadschwellen über Behandlungsmaßnahmen entscheiden
Behandlungsmaßnahmen unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten bewerten
Pflanzenbehandlungsmittel rechtskonform und sachgerecht anwenden

Entwicklung des Pflanzenschutzes
Systematik der Schädlinge und Krankheiten
Rechtsgrundlagen im Pflanzenschutz
tierische Schädlinge, Pilzkrankheiten und sonstige biotische Schäden
- Schadbilder
- Biologie
abiotische Schäden
- Schadbilder
- Ursachen
(Fortsetzung nächste Seite)

geeignete Applikationstechnik auswählen

Differenzierung von Pflanzenbehandlungsmitteln

- Pflanzenschutzmittel
 - Pflanzenstärkungsmittel
- Wirkstoffe, Formulierungen, Wirkungsweise und sachgerechter Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln
- Umwelt-, Anwender- und Verbraucherschutz, Aufzeichnungen
- sonstige direkte und indirekte Maßnahmen des Pflanzenschutzes
- biologische
 - biotechnische
 - anbau- und kulturtechnische

6. Bodenpflege und Düngung als Mittel zur Erhaltung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit unter Einbeziehungen der Anforderungen der Rebe planen und durchführen

bodenkundliche Zusammenhänge berücksichtigen
 klimatische Einflüsse beachten
 Maßnahmen unter Beachtung ökologischer, rechtlicher, ökonomischer und arbeitswirtschaftlicher Aspekte ableiten und bewerten

Bodenbestandteile

- mineralische
- organische
- Wasser
- Luft

Bodenbildung und Bodenentwicklung, Bodenarten und Bodentypen, Bodenleben, biologische Aktivität, Bodenkörper und Bodengefüge

- physikalische Eigenschaften
- physikalisch-chemische Eigenschaften

Gefahren für die Bodenfruchtbarkeit

- Erosion
- Verdichtung
- Versauerung
- Humusabbau
- Schadstoffbelastung

Nährstoffe im Boden

- Vorkommen und Formen
- Verfügbarkeit
- Dynamik
- Bedeutung

Nährstoffe in der Pflanze

- Aufnahme und Transport
- Bedarf und Funktion
- Mangel- und Überschusssymptome
- physiologische Störungen wie Stielähme oder Chlorose

(Fortsetzung nächste Seite)

- Düngung der Rebe
- Nährstoffbedarf
- Nährstoffverluste
- Bodenuntersuchung
- organische und mineralische Düngung
- Blattdüngung
- Düngeplanung
- rechtliche Bestimmungen
- Bodenpflege
- Bodenbearbeitung
- Bodenabdeckung
- Bodenbegrünung
- Rechtsgrundlagen
- Düngeverordnung
- Bioabfallverordnung
- Bodenschutzgesetz
- Bundesnaturschutzgesetz

7. Eingriffe in den Naturhaushalt erkennen und ökologische Belange berücksichtigen

Naturhaushalt und Beziehungen von Lebewesen erklären

Ökosysteme verstehen

beispielhafte Lebensräume erkennen und interpretieren

Bundesnaturschutzgesetz
Landschaftsveränderung
Artenrückgang
ökologisches Gleichgewicht
Nahrungsnetz
Biotopverbund

In diesem Lernmodul werden die Kenntnisse und Fertigkeiten - aufbauend auf dem Lernmodul "Traubenerzeugung I" - weiter vertieft und ausgebaut. Tiefere Einblicke in naturwissenschaftliche, pflanzenbauliche, ökologische, ökonomische und oenologische Zusammenhänge versetzen die Fachschülerinnen und Fachschüler in die Lage, ihre individuellen betrieblichen Ziele zu formulieren und zu gewichten sowie Zielkonflikte zu erkennen und einer Lösung zuzuführen. Über die betriebsspezifische Konstellation hinaus sollen sie auch überbetriebliche bzw. überregionale Situationen analysieren sowie andere Anbaumethoden überblicken und Erkenntnisse daraus sinnvoll im eigenen Betrieb umsetzen. Aufbauend auf den erarbeiteten Lösungsstrategien können die Fachschülerinnen und Fachschüler unter Berücksichtigung der individuellen betrieblichen Situation Maßnahmen und Methoden zur Realisierung einer optimierten Traubenerzeugung entwickeln und umsetzen.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

7. Anbautechnische Entscheidungen und Abläufe optimieren

betriebsspezifische Zielsetzungen formulieren
 Möglichkeiten der Ertrags- und Qualitätsbeeinflussung erkennen und nutzen
 sinnvolle anbautechnische Maßnahmen in Kenntnis der physiologischen Zusammenhänge und unter Beachtung aktueller weinbaulicher, oenologischer und ökologischer Fragestellungen und Probleme entwickeln
 Bodenpflegesysteme an spezifische Standort- und Klimabedingungen anpassen

physiologische Zusammenhänge

- Triebwachstum, -orientierung und Apikaldominanz
- Wachstumszyklus
- Ausbildung der Knospen, Infloreszenzen und Differenzierungsvorgänge
- Blüte
- Trauben- und Beerenwachstum
- Assimilathaushalt und -transport
- Blatt/Frucht-Verhältnis
- Menge/Güte-Relation

Möglichkeiten zur Beeinflussung und Steuerung des vegetativen und generativen Wachstums

- Maßnahmen zur Optimierung der Assimilationsleistung
- Lichtinterzeption, Optimierung von Laubwandstrukturen
- Standraumgestaltung, Stockbelastung
- Schnittsysteme und -varianten
- Laubbehandlungsmaßnahmen
- Teilentfruchtung und Teilentblätterung

Optimierung des Wasser- und Nährstoffhaushalts

spezielle Fragen und Probleme der weinbaulichen Produktion

- UTA
- rechtliche Einschränkungen
- Möglichkeiten und Grenzen von Extensivierungsmaßnahmen
- Minimalschnitt- bzw. Nichtschnittsysteme

* gem. § 10 LVO für die Abschlussprüfung vorgesehen

- 8. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der natürlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des deutschen Weinbaus zum Weltweinbau aufzeigen und analysieren**
- Kulturgeschichte des Weinbaus
 statistische Daten zu
- Produktion
 - Handel
 - Verbrauch
- Bedeutung unterschiedlicher Klimate für
- Sortenwahl
 - Anbausysteme
- 9. Trauben unter Beachtung definierter Anbaumethoden (Richtlinien) erzeugen**
- ökologischer Weinbau
 kontrolliert umweltschonender Weinbau
 sonstige vertragsgebundene Erzeugung
- Gemeinsamkeiten und Abgrenzung
 anerkannte Vereinigungen
 rechtliche Rahmenbedingungen, Anbau-
 richtlinien, Kontrollen
 Rebenanlage als Ökosystem
 spezielle Anbaumaßnahmen bei
- Rebschutz
 - Bodenpflege
 - Düngung
- ökonomische Überlegungen zu
- Marktchancen
 - Arbeitsaufwand
 - Kosten
 - Risiken

In typischen beruflichen Handlungssituationen erweitern die Fachschülerinnen und -schüler zielgerichtet ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, selbstständig und in Eigenverantwortung qualitäts- und marktorientiert Wein zu bereiten und dies unter Beachtung ökonomischer und weinrechtlicher Bedingungen, ökologischer Begrenzungen, arbeitswirtschaftlicher Erfordernisse sowie den besonderen Anforderungen des Verbraucherschutzes. Speziellen Herausforderungen in der Weinbereitung wie beispielsweise der Rotweinerzeugung ist hierbei angemessen Rechnung zu tragen. Dies gilt exemplarisch auch für die Herstellung von Sektgrundwein. Ziel ist, im Rahmen der Betriebsleiterfunktion, optimale oenologische und marktkonforme Entscheidungen zu treffen. Dabei auftretende Probleme werden erkannt und einer Lösung zugeführt.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

1. Trauben unter Berücksichtigung des angestrebten Endproduktes ernten und verarbeiten

Lesetermin und Lesemethode optimieren
Lese- und Verarbeitungstechnik festlegen
ökonomische, qualitative und rechtliche Aspekte beachten

Gesundheitszustand
Weinart
Reifekriterien
Maischeverarbeitung
Verwendungszweck
Vermarktungsstruktur
Technik/Verfahren
Meldeverfahren
Dokumentationspflicht

2. Most unter Beachtung weinrechtlicher Vorschriften und des angestrebten Endproduktes zur Gärung vorbereiten

vorklären
schönen
schwefeln
anreichern
entsäuern

chemische Grundlagen
Mostinhaltsstoffe
mostspezifische Reaktionen
Behandlungsverfahren/-mittel
Süßreservebereitung
Weinbereitung
Technik/Geräte/Verfahren
Kostenbetrachtung

3. Gärung zielgerichtet überwachen und steuern sowie Jungweine qualitätsorientiert ausbauen

Temperatur regeln
Reinzuchthefer auswählen
SO₂-Bilanz beachten

Biochemie der Gärung
Gärführung
Säureeinstellung
bakterieller Säureabbau
Weinmängel, -fehler und -krankheiten vermeiden bzw. erkennen und korrigieren
SO₂-Gehalte optimieren
Technik/Verfahren
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

4. Weine ökonomisch ausbauen und zur Füllung vorbereiten

stabilisieren
verschneiden
harmonisieren
sensorisch überprüfen und bewerten

Lagerung
Schönung
Schwefelung
Feinentsäuerung
Süßung
Sektgrundweinbereitung
Farbstabilisierung
weinrechtliche Vorschriften
Technik/Verfahren

5. Weine abfüllen, lagern und ausstatten

Bezeichnungsrecht beachten
Kostenbetrachtung durchführen

Technik/Verfahren
amtliche Prüfung
vgl. LM 16
vgl. LM 8

In diesem Lernmodul werden die Kenntnisse und Fertigkeiten - aufbauend auf dem Lernmodul "Wein bereiten I" - weiter vertieft und ausgebaut. Tiefere Einblicke in oenologische, weinchemische, weinanalytische sowie weinrechtliche und ökonomische Zusammenhänge versetzen die Fachschülerinnen und Fachschüler in die Lage, ihre individuellen betrieblichen Ziele zu formulieren und zu gewichten sowie Zielkonflikte zu erkennen und einer Lösung zuzuführen. Über die betriebsspezifische Konstellation hinaus sollen sie auch überbetriebliche bzw. überregionale Situationen analysieren sowie andere Methoden des Weinausbaus überblicken und Erkenntnisse daraus sinnvoll im eigenen Betrieb umsetzen. Aufbauend auf den erarbeiteten Lösungsstrategien können die Fachschülerinnen und Fachschüler unter Berücksichtigung der individuellen betrieblichen Situation Maßnahmen und Methoden zur Realisierung einer optimierten Weinbereitung entwickeln und umsetzen.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

6. Lese und Verarbeitung der Trauben und Moste unterschiedlicher Weinarten differenziert und qualitätsorientiert durchführen

betriebsspezifische Ziele festlegen
 reifephysiologische Zusammenhänge erkennen und zielgerichtete Entscheidungen darauf abstellen
 Qualitätskriterien bei Lese, Transport und Verarbeitung erarbeiten und technische Möglichkeiten abgrenzen
 vermarktungsorientierte Maische- und Mostverarbeitung charakterisieren
 weinrechtliche Regelungen beachten

Arbeitsplanung
 Kostenbetrachtung
 multifaktorielle Leseterminierung und Entscheidungskriterien
 spezielle technische Verfahren
 traubenphysiologische und mostanalytische Hintergründe
 sensorische Aspekte
 Marktentwicklungen
 vgl. LM 9 und 16

7. Weinbereitung in Kenntnis der biochemischen Zusammenhänge und unter Beachtung aktueller oenologischer und weinrechtlicher Fragestellungen produkt- und marktgerecht gestalten

weinchemische Zusammenhänge darlegen

Gärungsphysiologie
 Gärungsbiologie
 weinchemische Parameter
 spezielle Rotweinbereitungsverfahren
 oenologische und kellertechnische Möglichkeiten einer zielgerichteten Weinbereitung
 Entscheidungsgrundlagen für eine produktspezifische Jungweinbehandlung
 spezielle Behandlungsverfahren und Behandlungsmittel
 Weinaromen/Aromaprofile
 reduktiver und oxidativer Ausbau
 Erarbeitung möglicher Einsparpotenziale
 (Fortsetzung nächste Seite)

* gem. § 10 LVO für die Abschlussprüfung vorgesehen

Schwefelbilanz optimieren

Auf- und Abbau einer Schwefelbilanz
 gesundheitliche Aspekte
 Alternativverfahren/-mittel
 zielgerichtete Vinifizierung und spezielle
 Techniken
 Konsumtrends
 vgl. LM 16

8. Flaschenfüllung und Lagerung qualitätsorientiert konzipieren und umsetzen

analytisch/sensorisch
 arbeitswirtschaftlich

Ausstattung/Bezeichnung
 Konzeption der Räume und Gebäude
 optimale Ablaufplanung
 vgl. LM 6-11
 Marktorientierung/-trends
 vgl. LM 16-17

kellertechnisch
 betriebswirtschaftlich

9. Ergänzungsprodukte konsumgerecht erzeugen und vermarkten

analytisch/sensorisch
 arbeitswirtschaftlich
 kellertechnisch
 betriebswirtschaftlich

Sekt und Perlwein
 Traubensaft
 Destillate und Liköre
 Weinessig
 weinhaltige Produkte
 alkoholreduzierte Weine
 Sektbereitungsverfahren
 Perlweinherstellung
 Alternativprodukte
 vgl. LM 6-11

In typischen beruflichen Handlungssituationen erweitern die Fachschülerinnen und -schüler zielgerichtet ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, selbstständig und in Eigenverantwortung Fasswein und insbesondere Flaschenwein gewinnbringend zu vermarkten. Ziel ist, unter Beachtung der Erfordernisse des Marktes, der ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen sowie der arbeitswirtschaftlichen Bedingungen, verbrauchergerechte und damit optimale marktkonforme Entscheidungen zu treffen.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

1. Rahmenbedingungen der Weinvermarktung darstellen

Fassweinmarkt
Flaschenweinmarkt

Marktgeschehen
- Preis- und Angebotszyklen
- Marktpartner
staatliche Marktbeeinflussung
- Marktordnungen
- Kontingentierungen
Weinmarktsituation
- Welt, Europa, Deutschland, Anbauggebiete
- Weinimport und Weinexport
- Preis- und Einkommensentwicklung
soziodemografische Daten

2. Zielgerichtete Marketingmaßnahmen als Grundlage des unternehmerischen Erfolgs interpretieren

Gewinnerzielung
Projektarbeit mit LM 8

3. Marketingmaßnahmen im Hinblick auf eine unternehmensbezogene Entscheidung umsetzen

Produkt- und Sortimentsgestaltung
Preispolitik
Distribution
Kommunikation

Projektarbeit mit LM 8
vertikale Zusammenarbeit
Absatzwege festlegen
Produktlagerung
Ausfallrisiko
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
vgl. LM 10, LZ 3

4. Verkaufsgespräche adressatenorientiert und strukturiert führen

auch in einer Fremdsprache
vgl. LM 4
Kundenpsychologie
Verkäufereigenschaften
- Produktkenntnis
- Menschenkenntnis (Kundentypen)
- Verkaufstechnik
- Sprache
- Gestik und Mimik
- Kleidung
- Ambiente
vgl. LM 2

In diesem Lernmodul werden die Kenntnisse und Fertigkeiten - aufbauend auf dem Lernmodul "Wein vermarkten I" - weiter vertieft und ausgebaut. In typischen beruflichen Handlungssituationen erweitern die Fachschülerinnen und -schüler zielgerichtet ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, selbstständig und in Eigenverantwortung Fasswein und insbesondere Flaschenwein gewinnbringend zu vermarkten.

Tiefere Einblicke in die vermarktungsstrategischen Zusammenhänge versetzen die Fachschülerinnen und -schüler in die Lage, ihre individuellen betrieblichen Ziele zu formulieren und zu gewichten sowie Zielkonflikte zu erkennen und einer Lösung zuzuführen. Über die betriebspezifische Konstellation hinaus sollen sie auch überbetriebliche bzw. überregionale Situationen analysieren sowie andere Weinvermarktungsmethoden überblicken und Erkenntnisse daraus sinnvoll im eigenen Betrieb umsetzen. Aufbauend auf den erarbeiteten Lösungsstrategien können die Fachschülerinnen und Fachschüler unter Berücksichtigung der individuellen betrieblichen Situation Maßnahmen und Methoden zur Realisierung einer optimierten Weinvermarktung entwickeln und umsetzen.

Ziel ist, unter Beachtung der Erfordernisse des Marktes, der ökonomischen, ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der arbeitswirtschaftlichen Bedingungen verbraucher-gerechte und damit optimale marktkonforme Entscheidungen zu treffen.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

5. Konsumtrends erkennen und marktorientiert reagieren

Zielgruppenforschung
Verbraucher- und Produkttrends
zielgruppenspezifische Sortiments- und Angebotsgestaltung
Preisgestaltung
Preisstrategien
vgl. LM 15

6. Methoden zur problemorientierten Entwicklung von Marketing-Ideen nutzen

Kreativitätstechniken anwenden
Moderationsmethoden anwenden

Brainstorming
Morphologischer Kasten
Mind Mapping
Metaplan
Open Space
vgl. LM 3-5

7. Maßnahmen zur effektiven Kundenbetreuung und Kundenbindung entwickeln und ökonomisch bewerten

Psychologie und Werbewirkung
EDV-Kundenkartei
- Adressgewinnung
- Adressverwaltung
Werbebrief
Preislisten gestalten
Hausprospekt
Veranstaltungen zur Verkaufsförderung
(Fortsetzung nächste Seite)

- | | |
|---|--|
| | Internet als zeitgemäßes Medium
zur Unterstützung des Verkaufs
Messen im Marketingkonzept
Telefonmarketing
Vertriebskanäle im Vergleich
Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen |
| 8. Maßnahmen zur Imageverbesserung der Weinbranche und des Unternehmens im Hinblick auf die Effizienz bewerten | Persönlichkeitstraining als Public Relation-Maßnahme
Public Relation und Lobbyismus
Public Relation und Zielgruppen
interne Kommunikation
externe Kommunikation
Kostenaspekte |
| 9. Zielorientiert einen Unternehmens- und Marketingplan entwickeln | Unternehmensplan
Marketingplan
Controlling
Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
vgl. LM 7 |

Die Fachschülerinnen und Fachschüler stellen sich selbst in Einzel-, Partner- oder Teamarbeit eine Projektaufgabe aus dem beruflichen Alltag, die sie selbstständig schrittweise zu einem Lösungsansatz führen. Beginnend mit der Problemanalyse und dem Aufzeigen von - auch alternativen - Lösungsansätzen entscheiden sie sich für eine Lösung. Abschließend dokumentieren sie ihre Vorgehensweise und ihr Ergebnis.

Sie wenden unterschiedliche Arbeitstechniken an, verwenden moderne Kommunikationsmittel, erkennen Zusammenhänge, zeigen Wechselwirkungen auf, beurteilen Auswirkungen und beachten Regeln der Wirtschaftlichkeit sowie der Organisation.

Handlungssituationen/Ziele

Hinweise zum Unterricht

Fachliche Probleme selbstständig erkennen, analysieren, strukturieren, beurteilen sowie praxisgerechte (auch alternative) Lösungen entwickeln, dokumentieren und präsentieren

Die grundlegende Einführung zur Anfertigung der Projektarbeit erfolgt im Lernmodul Kommunikation und Arbeitstechniken II. Die jeweils fachspezifischen Anforderungen werden im Unterricht der einzelnen Lernmodule vermittelt.

Zu den Schwerpunkten der Aufgabenstellung erfolgt eine Beratung mit den Lehrkräften. Dies gilt ebenso für das Festlegen der vorläufigen Struktur und Form der Dokumentation und Arbeitsplanung.

Die Projektarbeit sollte möglichst lernmodulübergreifende Themen zum Inhalt haben. Sie kann in Einzel-, Partner- oder Teamarbeit gestaltet werden. Wird eine Projektarbeit von einer Gruppe durchgeführt, ist bei der Themenstellung darauf zu achten, dass die individuellen Leistungen der an der Arbeit Beteiligten festgestellt und bewertet werden können.

Themen können z. B. entstehen aus Kontakten von Fachschülerinnen und Fachschülern sowie Lehrkräften mit Unternehmen oder Vorgaben von Lehrkräften zur Aktualisierung der Unterrichtsinhalte und zur Entwicklung des Schulprofils in der Öffentlichkeit.

Die Präsentation kann auch vor mehreren Schulklassen oder zusammen mit Leitern landwirtschaftlicher Unternehmen bzw. Vertretern des Berufsstandes erfolgen.

vgl. Anhang 4.4

* Dieses fachbereichsübergreifende Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen für die Fachschule für Agrarwirtschaft.

Wahlpflichtmodule (je 80 Std. im 1. und 2. Schuljahr)

Lernmodul 19: Regionalspezifisches Lernmodul

Lernmodul 20: Zusatzqualifizierendes Lernmodul

Wahlmodule (je 200 Std. im 1. und 2. Schuljahr)

Bei der Durchführung des Unterrichts in diesen Lernmodulen kann die Schule unter Berücksichtigung der verfügbaren Stundenzahl in eigener Zuständigkeit und pädagogischer Verantwortung Handlungssituationen/Ziele sowie Zeitansätze im Arbeitsplan festlegen.

4. Anhang

4.1 Hinweise zur Umsetzung der Lernmodule in Unterricht in der Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Weinbau und Oenologie

1. Zwischen den Kolleginnen und Kollegen erfolgen regelmäßig Informations- und Erfahrungsgespräche sowie die Festlegung von verbindlichen Absprachen für den Unterricht in der Fachschule. Erfolgte Absprachen zu den einzelnen Lernmodulen werden in den Arbeitsplänen dokumentiert und für jedes Schuljahr aktualisiert.
2. Mindestens einmal im Jahr findet in geeigneter Form eine Evaluation über den Qualitätsstandard der Fachschule statt.
3. Probleme werden innerhalb der Gruppe offen diskutiert. Jede Meinung in der Gruppe wird akzeptiert. Konflikte werden gemeinsam gelöst. Spezielle Vereinbarungen mit den Fachschülerinnen und Fachschülern werden grundsätzlich vorher im Fachschulteam abgesprochen. Die Gruppe spricht nach außen immer mit einer Stimme.
4. Interessante aktuelle Materialien werden an die Kolleginnen und Kollegen weitergegeben oder werden im Medienschränk bereitgestellt. In der Fachschule eingesetzte Leistungsfeststellungen (Aufgabenstellungen und evtl. Lösungshinweise) werden von dem Fachschulverantwortlichen für alle zugänglich archiviert. Im Unterricht eingesetzte Arbeitsunterlagen können von den Kolleginnen und Kollegen im PC-System in den dafür vorgesehenen Verzeichnissen gespeichert oder in vorhandenen Aktenordnern abgelegt werden.
5. Vertretungen können zwischen den Lehrkräften eigenverantwortlich geregelt werden. Dies gilt auch für evtl. Verlegungen des Unterrichts. Notwendig sind die rechtzeitige Dokumentation im Klassenbuch und die Information an die betroffenen Fachschülerinnen und Fachschüler. Das Fachschulteam bemüht sich, eine optimale Unterrichtsversorgung der Fachschule zu gewährleisten.
6. Der Unterricht in den einzelnen Lernmodulen findet grundsätzlich unabhängig von der jeweiligen Anzahl der anwesenden Fachschülerinnen und Fachschüler statt. Falls der Unterricht aus wichtigem Grund, z. B. unzumutbare Straßenverhältnisse im Winter, ausfällt, wird dies von der jeweiligen Kollegin/dem jeweiligen Kollegen im Klassenbuch dokumentiert.
7. Der Unterrichtseinsatz des Fachschulteams wird einvernehmlich zusammen mit dem Fachschulverantwortlichen geplant.
8. Zu Beginn des Schuljahres wird für die jeweiligen Fachschulklassen von der Klassenleiterin/von dem Klassenleiter eine Telefon-/e-Mail-Liste angelegt, den betroffenen Kolleginnen und Kollegen gegeben sowie im Sekretariat und im Klassenbuch abgelegt.

4.2 Leistungsfeststellung und Zertifizierung eines Lernmoduls
Abschließende Leistungsfeststellung eines Lernmoduls
Wiederholung eines Lernmoduls
Befreiung vom Unterricht
Abschlusszeugnis

§ 9 Abschließende Leistungsfeststellung, Befreiung und Wiederholung

- (1) Leistungsnachweise sind im Verlauf eines Lernmoduls nach den Anforderungen der im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu erbringen. Am Ende eines Lernmoduls findet eine Prüfung in Form einer abschließenden Leistungsfeststellung statt. Die Lernmodule, in denen keine Leistungsfeststellung erfolgt, tritt an die Stelle der Endnote die Feststellung „teilgenommen“ oder „nicht teilgenommen“.
- (2) Aus den Leistungsnachweisen im Verlauf eines Lernmoduls wird eine Vornote gebildet.
- (3) In der abschließenden Leistungsfeststellung ist nachzuweisen, ob die Schülerin oder der Schüler die im Lehrplan ausgewiesenen Ziele des Lernmoduls erreicht hat und die erforderliche Handlungskompetenz besitzt, um Aufgaben entsprechend dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld wahrnehmen zu können. Die abschließende Leistungsfeststellung kann schriftlich oder praktisch oder mündlich durchgeführt werden; sie kann auch aus einer Kombination dieser Formen oder einer Projektarbeit bestehen. Eine mündliche Leistungsfeststellung muss stattfinden, wenn dies zur Feststellung des Ergebnisses erforderlich ist oder das Ergebnis der Leistungsfeststellung schlechter als ausreichend ist und die Schülerin oder der Schüler die mündliche Leistungsfeststellung beantragt. Die abschließende Leistungsfeststellung muss nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Form der abschließenden Leistungsfeststellung ist den Schülerinnen und Schülern zum Beginn des Lernmoduls bekannt zu geben.
- (4) Die Dauer der abschließenden Leistungsfeststellung richtet sich nach der Gesamtstundenzahl des Lernmoduls, dem Umfang der dafür festgelegten Lernziele und Lerninhalte sowie der gewählten Form der Leistungsfeststellung. Sie beträgt bei der abschließenden Leistungsfeststellung in schriftlicher Form insgesamt mindestens zwei Zeitstunden je Lernmodul. Die Aufgaben und die Bearbeitungszeit werden von der jeweiligen Lehrkraft mit Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters festgelegt. Unterrichten mehrere Lehrkräfte ein Lernmodul, so erfolgt die Festlegung in gegenseitiger Abstimmung; entsprechendes gilt für die Bewertung. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
- (5) Für den Fall, dass Lernmodule eines Bildungsgangs von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz übernommen wurden (§ 5 Abs. 3), wirken die betreffenden Lehrkräfte der zuständigen Stelle bei der Festlegung der Aufgaben und der Bearbeitungszeit mit.
- (6) Aus den Noten der einzelnen in Absatz 3 Satz 2 genannten Elemente der abschließenden Leistungsfeststellung wird eine Gesamtnote als arithmetisches Mittel gebildet.
- (7) Die Endnote eines Lernmoduls errechnet sich als arithmetisches Mittel aus der Vornote sowie der Gesamtnote nach Absatz 6 der abschließenden Leistungsfeststellung und der zusätzlichen mündlichen Leistungsfeststellung nach Absatz 3 Satz 3. Die Endnote eines Lernmoduls wird mit sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft oder ungenügend angegeben. Ein Lernmodul ist abgeschlossen, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erzielt wurde.

- (8) Ist die Endnote eines Lernmoduls schlechter als „ausreichend“, so kann die abschließende Leistungsfeststellung einmal wiederholt werden. Wiederholen Schülerinnen und Schüler die abschließende Leistungsfeststellung, ohne zuvor das Lernmodul noch einmal besucht zu haben, so bleibt die Vornote erhalten. Der Wiederholungstermin wird unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorbereitungszeit von der Schule im Benehmen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern festgesetzt. Ein abgeschlossenes Lernmodul kann auf Antrag auch einmal wiederholt werden, sobald es wieder angeboten wird; ein Anspruch auf ein erneutes Angebot besteht nicht.
- (9) Die Schülerinnen und Schüler können auf Antrag von der Teilnahme an höchstens der Hälfte der Lernmodule eines Bildungsgangs befreit werden, sofern sie die betreffenden Lernmodule bereits im Rahmen eines anderen Bildungsgangs abgeschlossen haben. Eine Befreiung ist auch möglich, wenn nachgewiesen wird, dass die entsprechende Qualifikation auf andere Weise erworben wurde. Der Antrag ist spätestens am dritten Unterrichtstag eines Lernmoduls zu stellen. Im Falle einer Befreiung nach Satz 2 haben die Schülerinnen und Schüler an der abschließenden Leistungsfeststellung in dem betreffenden Lernmodul teilzunehmen. Der Termin ist den Schülerinnen und Schülern spätestens vier Wochen vorher in geeigneter Weise mitzuteilen. Die Note der abschließenden Leistungsfeststellung ist die Endnote des jeweiligen Lernmoduls.
- (10) Schülerinnen und Schüler, die nicht nach Absatz 9 befreit sind, werden zur abschließenden Leistungsfeststellung nur zugelassen, wenn sie mindestens 75 Prozent der bis eine Woche vor dem Tag der abschließenden Leistungsfeststellung erteilten Unterrichtsstunden des Lernmoduls besucht haben; über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Bei Nichtzulassung gilt das Lernmodul als nicht bestanden.
- (11) Die Schule kann Antragstellerinnen und Antragsteller, die die Ausbildereignungsprüfung nach Berufsbildungsgesetz oder den berufs- und arbeitspädagogischen Teil der Meisterprüfung abgeschlossen haben, von der abschließenden Leistungsfeststellung im Lernmodul Berufs- und Arbeitspädagogik befreien, sofern im Zeugnis der Ausbildereignungsprüfung eine Note ausgewiesen ist. Die Note des Zeugnisses tritt an die Stelle der Endnote des entsprechenden Lernmoduls. Besteht die Bewertung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse aus mehreren Einzelnoten, so wird eine Gesamtnote als arithmetisches Mittel aus den Einzelnoten ermittelt.
- (12) Die Absätze 1 bis 11 gelten nicht für das Lernmodul Abschlussprojekt.

§ 14 Zertifizierung, Abschluss und Berechtigungen

- (1) Jedes abgeschlossene Lernmodul wird zertifiziert und stellt eine Einzelqualifikation dar. Das Zertifikat enthält den Vor- und Familiennamen sowie Geburtstag und Geburtsort der Schülerin oder des Schülers, die Bezeichnung des Lernmoduls, den Unterrichtsumfang, den Unterrichtszeitraum und die erreichte Endnote. Im Zertifikat werden die Inhalte des Lernmoduls aufgelistet.
- (2) Wer alle Lernmodule spätestens zwei Jahre nach Ablauf der von der zuletzt besuchten Schule festgelegten Dauer des Wirtschaftsbildungsgangs abgeschlossen hat, hat den Abschluss des Bildungsgangs erreicht.
- (3) Wer alle Lernmodule spätestens zwei Jahre nach Ablauf der von der zuletzt besuchten Schule festgelegten Dauer des Technikerbildungsgangs abgeschlossen hat, hat den Abschluss des Bildungsgangs erreicht.

- (4) Über den erfolgreichen Abschluss wird ein Abschlusszeugnis erteilt, das alle Lernmodule des jeweiligen Bildungsgangs mit Endnote ausweist. Das Abschlusszeugnis enthält einen Vermerk über die erworbene Berufsbezeichnung.
- (5) Bei Nichtschülerinnen und Nichtschülern enthält das Abschlusszeugnis den Vermerk, dass die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler abgelegt wurde.

Zeitdauer für die schriftliche abschließende Leistungsfeststellung in den einzelnen Lernmodulen:

	Zeitstunden *
Berufs- und Arbeitspädagogik	2
Kommunikation und Arbeitstechniken I	2
Kommunikation und Arbeitstechniken II	2
Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache I	2
Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache II	2
Unternehmensanalyse I	3
Unternehmensanalyse II	3
Unternehmensführung I	3
Unternehmensführung II **	3
Unternehmensumfeld I	3
Unternehmensumfeld II	3
Trauben erzeugen I	3
Trauben erzeugen II **	3
Wein bereiten I	3
Wein bereiten II **	3
Wein vermarkten I	3
Wein vermarkten II	3

* Vorschlag der Lehrplankommission, der von der Bildungsgangkonferenz durch Beschluss verändert werden kann (außer bei den Lernmodulen der Abschlussprüfung).

** gem. §§ 10 und 16 ff. LVO betr. Fachhochschulreife

Berufsbildende Schule Landwirtschaft

**Fachschule für Agrarwirtschaft,
Fachrichtung Weinbau und Oenologie**



Abschlusszeugnis

Abschlusszeugnis

Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Weinbau und Oenologie

Einjähriger Bildungsgang

«Anrede1» «Vorname» «Name»

geboren am «Gebdat» in «Gebort»

besuchte vom **1. November 2002** bis **30. März 2004**

die Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Weinbau und Oenologie, und hat an den abschließenden Leistungsfeststellungen der Lernmodule erfolgreich teilgenommen.

«Anrede2» ist berechtigt, die Bezeichnung

**Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin
Staatlich geprüfter Wirtschaftler
Fachrichtung Weinbau und Oenologie**

zu führen.

«Anrede1» «Vorname» «Name»

erhielt in den einzelnen Lernmodulen folgende Endnoten:

Kommunikation und Arbeitstechniken I (40)	«WEN»
Berufsbezogene Kommunikation in Englisch I (40)	«WEN»
Unternehmensanalyse I (80)	«MAN»
Unternehmensführung I (120)	«MAN»
Unternehmensumfeld I (120)	«MAN»
Trauben erzeugen I (300)	«MAN»
Wein bereiten I (320)	«MAN»
Wein vermarkten I (100)	«MAN»
Regionalspezifisches Lernmodul (80)	«MAN»
Zusatzqualifizierendes Lernmodul (80)	«MAN»
Berufsbezogenes Lernmodul (200)	«MAN»

Bemerkungen: keine

Ort, Datum

Schulleiter/in

Abschlusszeugnis

Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Weinbau und Oenologie

Zweijähriger Bildungsgang

«Anrede1» «Vorname» «Name»

geboren am **«Gebdat»** in **«Gebort»**

besuchte vom **1. August 2002** bis **31. Juli 2005**

die Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Weinbau und Oenologie, und hat an den abschließenden Leistungsfeststellungen der Lernmodule erfolgreich teilgenommen.

«Anrede2» ist berechtigt, die Bezeichnung

**Staatlich geprüfte Technikerin,
Staatlich geprüfter Techniker,
Fachrichtung Weinbau und Oenologie**

zu führen.

«Anrede1» «Vorname» «Name»

erhielt in den einzelnen Lernmodulen folgende Endnoten:

Berufs- und Arbeitspädagogik (120)	«WEN»
Kommunikation und Arbeitstechniken I (40)	«WEN»
Kommunikation und Arbeitstechniken II (40)	«WEN»
Berufsbezogene Kommunikation in Englisch I (40)	«WEN»
Berufsbezogene Kommunikation in Englisch II (40)	«WEN»
Unternehmensanalyse I (80)	«MAN»
Unternehmensanalyse II (80)	«MAN»
Unternehmensführung I (120)	«MAN»
Unternehmensführung II (100)	«MAN»
Unternehmensumfeld I (120)	«MAN»
Unternehmensumfeld II (80)	«MAN»
Trauben erzeugen I (300)	«MAN»
Trauben erzeugen II (120)	«MAN»
Wein bereiten I (320)	«MAN»
Wein bereiten II (380)	«MAN»
Wein vermarkten I (100)	«MAN»
Wein vermarkten II (80)	«MAN»
Abschlussprojekt (80) (mit Angabe des Themas)	«MAN»
Regionalspezifisches Lernmodul (80)	«MAN»
Zusatzqualifizierendes Lernmodul (80)	«MAN»
Berufsbezogenes Lernmodul (200)	«MAN»
Fachhochschulreifeunterricht (600)	«MAN»

Bemerkungen: keine

Ort, Datum

Schulleiter/in

Notenstufen: 1 sehr gut, 2 gut, 3 befriedigend, 4 ausreichend
() = Anzahl der Unterrichtsstunden



Berufsbildende Schule Landwirtschaft

Zertifikat

«Anrede» «Vorname» «Name»

geboren am «Gebdat» in «Gebort»

hat im Rahmen der

Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Weinbau und Oenologie

an dem Lernmodul

Trauben erzeugen I

vom **2. November 2002** bis **19. März 2004** teilgenommen.

Die erbrachten Leistungen wurden mit der Note

«GAN»

bewertet.

Ort, Datum

Klassenleiter/in

Schulleiter/in

Rückseite dieses Zertifikats: Kurzdarstellung der Inhalte des Lernmoduls "Trauben erzeugen I"

4.3 Inhalte der Lernmodule im 1. und 2. Schuljahr

1. Schuljahr

Kommunikation und Arbeitstechniken I

Sachverhalte dokumentieren
 Lerntechniken anwenden
 Sachverhalte präsentieren
 Büroarbeit effektiv organisieren

Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache I (Englisch)

Die Fremdsprache in typischen Berufssituationen mündlich und schriftlich verwenden
 Mit Personen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche in der Fremdsprache oder als Mediator(in) kommunizieren

Unternehmensanalyse I

Das Unternehmen und sich selbst als Unternehmer präsentieren
 Besprechungen mit einer Fachkraft auf der Basis vorliegender Buchführungsergebnisse vorbereiten und durchführen
 Leistungs-Kosten-Kontrolle in den Betriebszweigen und im Gesamtunternehmen vornehmen

Unternehmensführung I

Laufende Beschaffung von Betriebsmitteln durchführen und Lagerhaltungsentscheidungen treffen
 Das Gesamtproduktionsprogramm von Gütern und Dienstleistungen zusammenstellen bei unveränderter Kapazitätsausstattung
 Kapazitätsveränderungen bei unveränderter strategischer Ausrichtung vornehmen
 Wiederkehrende staatliche Ausgleichszahlungen und Zuschüsse beantragen
 Absatzentscheidungen treffen und Ausfallrisiken absichern
 Qualitätsmanagement betreiben

Unternehmensumfeld I

Belastungen aus Substanz-, Ertrag- und Verkehrsteuern und Abgaben optimieren
 Typische Rechtsgeschäfte des Unternehmens abwickeln
 Risikomanagement betreiben
 Das Gesamtkonzept "Agrarpolitik" mit seinen Auswirkungen auf das Unternehmen einordnen
 Entwicklungsszenario der Weinbaubranche in Rheinland-Pfalz darstellen

Trauben erzeugen I

Ertrags- und Unterlagsrebsorten unter Beachtung der betrieblichen und regionalen Besonderheiten zielgerichtet auswählen
 Beschaffung und Einsatz von Maschinen und Geräten auf der Basis der betrieblichen Erfordernisse planen
 Geeignete Erziehungsformen auswählen und gestalten
 Weinbergsneuanlage planen und erstellen und sachgerechte Jungfeldpflege konzipieren
 Wirksamen und umweltschonenden Rebschutz planen und durchführen
 Bodenpflege und Düngung als Mittel zur Erhaltung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit unter Einbeziehungen der Anforderungen der Rebe planen und durchführen

Wein bereiten I

Trauben unter Berücksichtigung des angestrebten Endproduktes ernten und verarbeiten
 Most unter Beachtung weinrechtlicher Vorschriften und des angestrebten Endproduktes zur Gärung vorbereiten

Gärung zielgerichtet überwachen und steuern sowie Jungweine qualitätsorientiert ausbauen

Weine ökonomisch ausbauen und zur Füllung vorbereiten

Weine abfüllen, lagern und ausstatten

Wein vermarkten I

Rahmenbedingungen der Weinvermarktung darstellen

Zielgerichtete Marketingmaßnahmen als Grundlage des unternehmerischen Erfolgs interpretieren

Marketingmaßnahmen im Hinblick auf eine unternehmensbezogene Entscheidung umsetzen

Strukturierte Verkaufsgespräche führen

Text formuliert die Fachschule selbst in eigener pädagogischer Verantwortung.

2. Schuljahr**Berufs- und Arbeitspädagogik**

Allgemeine Grundlagen legen

Ausbildung planen

Auszubildende einstellen

Am Arbeitsplatz ausbilden

Lernen fördern und Gruppen anleiten

Ausbildung beenden

Kommunikation und Arbeitstechniken II

Projekte managen

Besprechungen leiten

Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache II (Englisch)

Informationen aus fremdsprachlichen Quellen beschaffen und berufsrelevante Sachverhalte in der Fremdsprache oder als Mediator(in) bearbeiten, präsentieren und bewerten

Den zur Bewältigung interkultureller Gesprächssituationen erforderlichen sozio-kulturellen Hintergrund aufarbeiten

Unternehmensanalyse II

Eine ordnungsgemäße Buchführung durchführen

Bilanz sowie den gesamten Buchführungsabschluss selbstständig interpretieren und Schlussfolgerungen für die strategische Ausrichtung des Unternehmens ableiten

Wechselbeziehungen zwischen internen und externen Faktoren erkennen und ein Stärken-Schwächen-Profil des Unternehmens herausarbeiten

Unternehmensführung II

Perspektiven für die erfolgreiche Unternehmensführung entwickeln

Verschiedene Unternehmensstrategien vergleichen und bewerten sowie eine unternehmensbezogene Umsetzungsentscheidung treffen

Den Einsatz von Produktionsfaktoren außerhalb der Branche "Weinbau" vorbereiten

Optimierung der Geschäftsabwicklung planen

Verhandlungen erfolgreich führen

Unternehmensumfeld II

Rechtsgrundlagen für die Teilnahme am Geschäftsverkehr analysieren und im Vertragswesen anwenden

Auswirkungen volkswirtschaftlicher Mechanismen auf den Weinbau als Teil der Volkswirtschaft erkennen

Das Unternehmensumfeld aktiv mitgestalten

Trauben erzeugen II

Anbautechnische Entscheidungen und Abläufe optimieren

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der natürlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des deutschen Weinbaus zum Weltweinbau aufzeigen und analysieren

Trauben unter Beachtung definierter Anbaumethoden (Richtlinien) erzeugen

Wein bereiten II

Lesen und Verarbeitung der Trauben und Moste unterschiedlicher Weinarten differenziert und qualitätsorientiert durchführen

Weinbereitung in Kenntnis der biochemischen Zusammenhänge und unter Beachtung aktueller oenologischer und weinrechtlicher Fragestellungen produkt- und marktgerecht gestalten

Flaschenfüllung und Lagerung qualitätsorientiert konzipieren und umsetzen

Ergänzungsprodukte konsumgerecht erzeugen und vermarkten

Wein vermarkten II

Konsumtrends erkennen und marktorientiert reagieren

Methoden zur problemorientierten Entwicklung von Marketing-Ideen nutzen

Maßnahmen zur effektiven Kundenbetreuung und Kundenbindung entwickeln und ökonomisch bewerten

Maßnahmen zur Imageverbesserung der Weinbranche und des Unternehmens im Hinblick auf die Effizienz bewerten

Zielorientiert einen Unternehmens- und Marketingplan entwickeln

Abschlussprojekt

Fachliche Probleme selbstständig erkennen, analysieren, strukturieren, beurteilen sowie praxisgerechte (auch alternative) Lösungen entwickeln, dokumentieren und präsentieren

4.4 Arbeitsplan für LM 18: Abschlussprojekt (80 Std.)

Rechtsgrundlage: § 11 der Fachschulverordnung

- (1) Das Lernmodul Abschlussprojekt beginnt in der Regel sechs Monate, in begründeten Ausnahmefällen zwölf Monate (um z. B. eine gesamte Vegetationsperiode zu erfassen), vor Beendigung des Bildungsgangs. In diesem Lernmodul fertigen die Schülerinnen und Schüler eine Projektarbeit, indem sie zu einer Aufgabe aus dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld praxisgerechte Lösungen planen, die zur Realisierung notwendigen Maßnahmen durchführen und das Ergebnis selbst beurteilen, dokumentieren und präsentieren. Die Projektarbeit soll berufliche Handlungskompetenz verdeutlichen und lernmodulübergreifend angelegt sein. Sie baut auf den im Verlauf des Bildungsgangs abgeschlossenen Lernmodulen auf und steht mit den Lernmodulen, die zeitgleich unterrichtet werden, in engem fachlichen Zusammenhang.
- (2) Die grundlegende Einführung zur Anfertigung der Projektarbeit erfolgt im Lernmodul Kommunikation und Arbeitstechniken. Die jeweils fachspezifischen Anforderungen werden im Unterricht der einzelnen Lernmodule vermittelt.
- (3) Die Projektarbeit kann einzeln oder in Gruppen bis zu vier Schülerinnen oder Schülern durchgeführt werden. Die Bearbeitungsdauer, das Thema und der Abgabetermin werden von der jeweiligen Lehrkraft oder dem jeweiligen Lehrerteam festgelegt. Wird eine Projektarbeit von einer Gruppe durchgeführt, ist bei der Themenstellung darauf zu achten, dass die individuellen Leistungen der an der Arbeit Beteiligten festgestellt und bewertet werden können.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler haben zu erklären, dass die Projektarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden. Es ist zu versichern, dass alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht wurden.
- (5) Die Schülerinnen und Schüler werden während der Anfertigung der Projektarbeit von der jeweiligen Lehrkraft bzw. dem jeweiligen Lehrerteam betreut. Nach Abgabe der Projektarbeit findet eine Präsentation der Projektarbeit durch die beteiligten Schülerinnen und Schüler statt, der sich ein Kolloquium (Dauer ca. 20 Minuten pro Schülerin oder Schüler) anschließt. Das Kolloquium steht unter der Leitung der jeweiligen Lehrkraft bzw. des jeweiligen Lehrerteams.
- (6) Die Projektarbeit wird von der jeweiligen Lehrkraft oder dem jeweiligen Lehrerteam bewertet. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Für die Bewertung der Projektarbeit gilt folgende Gewichtung:

Inhaltliche Bewältigung	40 %
Methodische Durchführung	15 %
Formale Anforderungen	5 %
Präsentation und Kolloquium	40 %.

Das Thema der Projektarbeit wird in das Abschlusszeugnis übernommen.

- (7) Ist die Endnote des Lernmoduls Abschlussprojekt schlechter als „ausreichend“, so kann die Projektarbeit auf Antrag einmal wiederholt werden. § 9 Abs. 8 Satz 3 gilt entsprechend.
- (8) Zwei fachlich vorgebildete Vertreterinnen oder Vertreter der Agrarwirtschaft können bei der Präsentation der Projektarbeit und beim Kolloquium anwesend sein. Sie werden von der Schulbehörde auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, die den Vorschlag im Benehmen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen erstellen, auf die Dauer von fünf Jahren berufen. Für jede Vertreterin oder jeden Vertreter der Agrarwirtschaft ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu berufen; im Übrigen gilt Satz 2 entsprechend.

Die Projektarbeit soll folgende berufliche Handlungskompetenzen beinhalten:

Formale Anforderungen

- Fähigkeit, einen Text formal korrekt darzustellen
- Fähigkeit, wissenschaftlich korrekt zu zitieren
- Fähigkeit, eine Gliederung zu erstellen
- Fähigkeit, ein Literaturverzeichnis fachgerecht anzulegen

Methodische Durchführung

- Kenntnis der fachspezifischen Terminologie und Methodik sowie Fähigkeit, diese korrekt anzuwenden
- Fähigkeit, Literatur und sonstige Quellen themenbezogen zusammenzustellen und auszuwerten
- Fähigkeit, Zitate und sinngemäße Übernahme sach- und problemgerecht einzusetzen
- Fähigkeit, eine folgerichtige Argumentation aufzubauen
- Fähigkeit, Materialien und Anschauungsmittel zweckentsprechend einzusetzen und auszuwerten
- Fähigkeit, einen Sachverhalt sprachlich korrekt und präzise zu formulieren

Inhaltliche Bewältigung

- Fähigkeit, die im Thema gegebene Problemstellung zu erfassen, zu analysieren und zu strukturieren
- Fähigkeit, auf der Grundlage der Problemstellung eine Zielsetzung zu entwickeln und Lösungen auszuarbeiten und zu begründen
- Fähigkeit, die einzelnen Gedanken logisch zu verknüpfen
- Fähigkeit zur angemessenen Gewichtung der Sachverhalte
- Fähigkeit, eine begründete Stellungnahme und Beurteilung bzw. Bewertung vorzunehmen.

	Schüleraktivität (Schüler oder Schülerteam)	Lehreraktivität (Lehrer oder Lehrerteam)
Einführungsphase	Themensuche/-vergabe Entwickeln der Problemstellung und Zielsetzung Entwickeln eines Untersuchungskonzeptes Erarbeiten eines Ablaufplanes	Abgabe und Festlegen von Thema, Abgabetermin und Bewertungskriterien
Betreuungsphase	Erschließen von Quellen Durchführen von Erhebungen Auswerten der gewonnenen Informationen Dokumentation der Ergebnisse	Beraten über Abgrenzung der Problemstellung konzeptionelle Fragen inhaltliche Vorgehensweisen spezifische Schwerpunktsetzungen
Präsentationsphase	Abgabe der Projektarbeit Präsentation der Projektarbeit im Klassenverband Kolloquium unter Leitung der jeweiligen Lehrkraft bzw. des Lehrerteams	Bewerten der Projektarbeit entsprechend dem Anforderungsprofil Feststellen der individuellen Projektleistung (bei Teamarbeit) Erörtern von Problemen, Lösungsstrategien und Ergebnissen

Mögliche Themenbereiche für die Projektarbeit sind z. B.

- Leitbild entwickeln
- Marktanalyse erstellen
- Online-Präsentation gestalten
- Strategieentwicklungen aufzeigen und beurteilen
- organisatorische Verbesserungen planen
- betriebliche Abläufe optimieren.

Zu den Schwerpunkten der Aufgabenstellung erfolgt eine Beratung mit den Lehrkräften. Dies gilt ebenso für das Festlegen der vorläufigen Struktur und Form der Dokumentation und Arbeitsplanung.